

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen über die Erschließung des Zonenrandgebietes im Bereich des Post- und Fernmeldewesens

A. Postwesen

1. Amtsstellenorganisation

Die Deutsche Bundespost hat für die Amtsstellenorganisation auf dem Lande ein den heutigen Verhältnissen angepaßtes Konzept entwickelt. Der Deutsche Bundestag hat dieses Konzept am 2. Dezember 1981 behandelt und ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen. Danach betrachtet die Deutsche Bundespost die ortsfeste Postanstalt nach wie vor als Eckpfeiler der Postversorgung auf dem Lande. Wegen der näheren Einzelheiten des Konzepts wird auf die Drucksache 9/408 verwiesen.

Bei den durchzuführenden organisatorischen Maßnahmen wurde auf das Zonenrandgebiet besondere Rücksicht genommen. Im Interesse der Förderung des Zonenrandgebietes hat das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen die Oberpostdirektionen angewiesen, im Zonenrandgebiet je Gemeinde bzw. Gemeindeverband mindestens eine ortsfeste Postanstalt auch dann zu belassen, wenn diese nach den allgemeinen Organisationsgrundsätzen eigentlich hätte aufgehoben werden müssen. Das Zonenrandgebiet ist in dieser Hinsicht versorgungsmäßig mithin besser gestellt als das übrige Bundesgebiet. Für diese Organisationsmaßnahme sind der Deutschen Bundespost in den Jahren 1986 und 1987 jeweils rd. 2 Mio. DM an Mehrausgaben entstanden.

Die Entwicklung bei den im Zonenrandgebiet liegenden Postanstalten veranschaulicht nachstehende Tabelle. Sie zeigt, daß gegenüber früheren Jahren der zahlenmäßig negative Trend auch im Zonenrandge-

biet nahezu zum Stillstand gekommen ist. Soweit Poststellen mangels nennenswerter Inanspruchnahme nicht weitergeführt werden konnten, wurden ausreichende Ersatzmöglichkeiten für den Annahmehilfsdienst geschaffen (Annahmehilfsstellen des Zustellers, öffentliche Münzfernsprecher, Wertzeichengeber).

Bundesland	Zahl der Poststellen I und II	
	am 1. Januar 1986	am 1. Januar 1988
Schleswig-Holstein	404	394
Niedersachsen	775	760
Hessen	305	298
Bayern	556	549
Summe Zonenrandgebiet .	2 040	2 001
Zum Vergleich: Gesamtbereich der DBP . .	11 000	10 803

2. Briefabgangsstellen

Um die Produktivität des Briefverteilendienstes zu steigern, plant die Deutsche Bundespost den weitgehenden Einsatz von miteinander korrespondierenden Briefverteilanlagen. Das Konzept, das zu einem großen Teil bereits realisiert ist, sieht vor, die eingeliefer-

ten Briefsendungen im Endzustand bei voraussichtlich 86 leistungsfähigen Zentren der Deutschen Bundespost (Briefabgangsstellen) zusammenzufassen und soweit wie möglich maschinell zu verteilen.

Die Konzentration von Sendungsmengen ist erforderlich, um automatische Anschriftenleser, Videocodiersysteme und Briefverteilmaschinen mit einer stündlichen Leistung von jeweils rd. 30 000 Kurzbriefen im Standardformat wirtschaftlich betreiben zu können. Hinzu kommt, daß auch im verbleibenden manuellen Wirkbetrieb produktive Betriebsabläufe — wie beispielsweise das Fertigen von Briefbunden, die ohne Unterwegsverteilung bis ins Zielgebiet laufen — nur in leistungsfähigen Zentren mit hohem Sendungsaufkommen erreicht werden können.

Ende 1987 waren bundesweit bereits 43 Briefverteilanlagen im Einsatz, vier davon bei Postämtern im Zonenrandgebiet (Braunschweig, Göttingen, Kassel, Neumünster). Das System wird schrittweise weiter ausgebaut und soll Mitte der 90er Jahre verwirklicht sein.

Die Durchführung dieses Konzepts berührt naturgemäß auch die im Zonenrandgebiet liegenden Briefabgangsstellen. Die ursprünglich festgelegte Aufbauorganisation sah vor, in dieser Region zehn Briefabgangsstellen beizubehalten und mit Briefverteilanlagen auszustatten, und zwar bei den Postämtern Kiel 1, Neumünster 1, Lübeck 1, Braunschweig 1, Kreiensen 1, Göttingen 1, Kassel 1, Fulda 1, Bayreuth 2 und Bamberg 1. 1983 ist mit Rücksicht auf das Zonenrandgebiet verfügt worden, den Briefabgangsdienst außerdem noch bei den Postämtern Bad Hersfeld 1, Hof 1 und Plattling 1 zu belassen. Das Zonenrandgebiet wird daher im Endstadium über 13 der bundesweit vorhandenen 86 Briefabgangsstellen verfügen und damit mehr Briefabgangsstellen haben, als dem Bundesdurchschnitt entspricht.

Im Rahmen dieses Konzeptes sind im Berichtszeitraum im Zonenrandgebiet folgende Organisationsmaßnahmen im Briefabgangsdienst durchgeführt worden:

- Aufhebung der Briefabgangsstelle beim Postamt Hildesheim 1 und Verlagerung zum Postamt Hannover 3 (1986)
- Aufhebung der Briefabgangsstelle beim Postamt Uelzen 1 und Verlagerung zum Postamt Celle 1 (1987)
- Aufhebung der Briefabgangsstellen bei den Postämtern Rendsburg 1, Schleswig 1 und Flensburg 1 und Verlagerung zum Postamt Neumünster 1 (1987).

Nach dem Stand vom 1. Juli 1988 gibt es mithin im Zonenrandgebiet noch 26 Briefabgangsstellen (vgl. Anlage 1). 13 dieser Betriebsdienststellen werden bestehen bleiben, 13 kleinere sind aufzuheben.

Der Unterausschuß für Zonenrandförderung hat bei der Beratung des letzten Berichts die Frage aufgeworfen, ob mit Hilfe moderner Technik künftig nicht auch der wirtschaftliche Betrieb kleinerer Briefabgangsstellen im Zonenrandgebiet möglich sei, so daß wei-

tere Konzentrationsmaßnahmen vermieden werden könnten.

Die Prüfung dieser Frage hat ergeben, daß das eingangs erwähnte und schon weitgehend verwirklichte Briefabgangskonzept nicht geändert werden kann. Dieses Konzept zielt darauf ab, die Bearbeitung sowohl der maschinenfähigen als auch — und insbesondere — der nicht maschinenfähigen Sendungen, d. h. aller Briefe über Standardmaß, so effizient wie möglich zu gestalten. Beide Ziele sind nur zu erreichen, wenn Briefabgangsstellen vorgehalten werden, bei denen das maschinelle und das manuelle Verteilen hohe Ersparnisse erbringen. Die maschinelle Arbeitsweise kann nur dann in diesem Sinne effizient sein, wenn die Maschinen gut ausgelastet sind, da die notwendigen langen Betriebszeiten große Sendungsmengen bedingen. Eine Effizienz der manuellen Arbeitsweise kann nur dann erreicht werden, wenn das Verteilgut restlos in bis zu den Zustellämtern durchlaufende Bunde und Beutel gelangt, so daß auf dem weiteren Beförderungswege keine Verteilarbeit erforderlich ist. Die dafür notwendigen Direktbunde und -beutel sind nur bei großen Sendungsmengen zu erreichen.

Unter diesen Gesichtspunkten hätten daher an sich auch die Briefabgangsstellen in Bad Hersfeld, Hof und Plattling aufgelöst werden müssen. Wenn die Deutsche Bundespost hiervon abgesehen hat, dann ausschließlich im Interesse einer Förderung des Zonenrandgebietes. Immerhin hat die Deutsche Bundespost für die Beibehaltung dieser drei unwirtschaftlichen Briefabgangsstellen erhebliche finanzielle Mehrbelastungen in Kauf genommen (allein 1986 ca. 0,8 Mio. DM und 1987 ca. 1,0 Mio. DM).

Bei der Erörterung von Fragen der Standortsicherung wird immer wieder auf zukunftsorientierte billigere Briefverteiltechniken („kleinere Maschinen“) verwiesen. Kleinere Maschinen können indessen nur für diejenigen Standorte mit geringem Sendungsaufkommen in Betracht gezogen werden, die aus verkehrsgeografischen oder dienstgütemäßigen Aspekten beibehalten werden müssen. Der wirtschaftliche Ausfall wäre beträchtlich, würde man die Anzahl der Briefabgangsstellen auf eine Sendungsmenge ausrichten, bei der die Maschinenkonfiguration im Vergleich zum herkömmlichen Handbetrieb kostenneutral wäre. Im übrigen haben die bisherigen Untersuchungen ergeben, daß die Grenzleistungsmenge der „kleineren Maschine“, die sich inzwischen als Prototyp abzeichnet und die ab 1989 bei drei Standorten (u. a. in Fulda) erprobt werden soll, voraussichtlich rd. 120 000 Kurzbriefsendungen pro Tag betragen wird. Dieser Wert wird von keiner der im Zonenrandgebiet noch aufzuhebenden Briefabgangsstellen auch nur annähernd erreicht (vgl. Spalte 5 der Anlage 1).

Gleichwohl hat das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen bei der Neuorganisation des Briefabgangsdienstes auf die Belange des Zonenrandgebietes besondere Rücksicht genommen. So hat es sich zum einen für die bereits genannte Beibehaltung der Briefabgangsstellen in Bad Hersfeld, Hof und Plattling entschieden, obwohl eine solche Lösung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten an sich nicht zu vertreten ist. Zum anderen wurde bei der zeitlichen

Folge der Schließung der kleinen Briefabgangsstellen bewußt zurückhaltend vorgegangen. Wie aus Spalte 4 der Anlage 1 ersehen werden kann, ist die Aufhebung der kleinen Briefabgangsstellen im Zonenrandgebiet, die zunächst für die Jahre 1990/1991 vorgesehen war, nochmals um ein Jahr hinausgeschoben worden.

3. Leitabschnitte

Im Bereich der Deutschen Bundespost werden seit 1983 die noch vorhandenen sogenannten Leitabschnitte überprüft.

Bei Einführung der Postleitzahlen im Jahre 1961, mit der eine völlige Neustrukturierung der postalischen Leiteinheiten im Bereich der Deutschen Bundespost verbunden war, wurde in bestimmten postalischen Versorgungsbereichen neben dem sogenannten Leitbereich, der eine Anzahl selbständiger Postorte zu einer regionalen Leiteinheit zusammenfaßt und der vom sogenannten Bereichsknotenamt versorgt wird, zusätzlich ein Leitabschnitt mit vergleichbaren Aufgaben eingerichtet. Versorgungszentrum eines Leitabschnitts war das sogenannte Abschnittsknotenamt, das neben seinen ursprünglichen Aufgaben seinerzeit in bestimmten Fällen hilfsweise zur Entlastung des jeweiligen Bereichsknotenamts mit begrenzten Versorgungsaufgaben für die Fläche betraut wurde.

Durch eine in der Zwischenzeit eingetretene tiefgreifende Wandlung des Beförderungskonzepts der Deutschen Bundespost, insbesondere durch die Einrichtung des Nachluftpostnetzes und durch die Verlagerung von Transportleistungen von der Schiene auf die Straße, haben sich die Voraussetzungen für die weitere Beibehaltung der Leitabschnitte in wesentlichen Punkten geändert. Die Oberpostdirektionen sind daher angewiesen worden, sämtliche noch vorhandenen Leitabschnitte auf ihre weitere Betandsnotwendigkeit zu überprüfen.

Im Bereich der Deutschen Bundespost gab es zu Beginn der Überprüfung 82 Leitabschnitte, davon 10 im Zonenrandgebiet (vgl. Anlage 2). Für acht der im Zonenrandgebiet gelegenen Leitabschnitte liegen inzwischen die Berichte der Oberpostdirektionen vor. Hiernach ergibt sich bisher folgendes Ergebnis:

Für den Bereich der Postämter Timmendorfer Strand und Melsungen sind keine Änderungen vorgesehen.

Für Bad Bevensen wurde die Aufhebung verfügt. Die Funktionen wurden auf das Postamt Uelzen übertragen, das ebenfalls im Zonenrandgebiet liegt. Dasselbe gilt für das Postamt Ratzeburg, dessen Versorgungsaufgaben für das Umland vom Postamt Mölln übernommen werden. Auch in diesem Fall sind die Funktionen im Zonenrandgebiet verblieben.

In bezug auf Lauenburg (Elbe), Hünfeld, Schöningen und Haßfurt sind abschließende Entscheidungen noch nicht gefallen. Hier sind im Interesse einer sorgfältigen Entscheidung noch Rückfragen und weitere Untersuchungen durch die zuständigen Oberpostdirektionen notwendig.

Für die Leitabschnitte Burg auf Fehmarn und Dannenberg werden die Berichte der Oberpostdirektionen im Laufe des Jahres 1988 erwartet.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, daß die Deutsche Bundespost, gerade was die Postämter mit Abschnittsfunktionen im Zonenrandgebiet angeht, äußerst zurückhaltend verfährt und Entscheidungen erst nach sorgfältiger Abwägung aller Einflußgrößen, insbesondere auch der Zonenrandlage, trifft.

4. Post austausch mit der DDR

Die Bearbeitung der Briefsendungen nach und aus der DDR und Berlin (Ost) ist im Bereich der Deutschen Bundespost an sieben Standorten zentralisiert. Vier davon (und zwar die Postämter Braunschweig 1, Bebra 1, Bad Hersfeld 1 und Hof 1) liegen im Zonenrandgebiet. Die restlichen drei zentralen Bearbeitungsstellen dieser Art befinden sich bei den Postämtern Berlin 11, Hamburg 3 und Hannover 3. Der weitestgrößte Teil aller Briefsendungen nach und aus der DDR und Berlin (Ost) wird über die vier Ämter im Zonenrandgebiet geleitet.

Auch der Paket- und Päckchenverkehr mit der DDR und Berlin (Ost) wird größtenteils über im Zonenrandgebiet liegende Postämter abgewickelt, nämlich über die Postämter Braunschweig 1, Kassel 1, Bebra 1, Lichtenfels 1 und Hof 1. Hervorzuheben ist, daß Ende Mai 1987 die Päckchensammelstelle für die DDR beim Postamt Hamburg 2 aufgehoben und deren Aufgaben der Päckchensammelstelle für die DDR beim Postamt Braunschweig übertragen worden sind.

Mit diesen betriebsorganisatorischen Regelungen hat die Deutsche Bundespost bereits seit vielen Jahren mehrere hundert Arbeitsplätze im Zonenrandgebiet bereitgestellt und wird sie trotz denkbarer anderer Organisationsmaßnahmen auch in Zukunft zur besonderen Förderung des Zonenrandgebietes dort belassen. Die finanzielle Mehrbelastung der Deutschen Bundespost hierfür belief sich im Jahr 1986 auf rd. 2,3 Mio. DM, im Jahr 1987 auf rd. 2,4 Mio. DM.

5. Versandstelle für Postwertzeichen

Durch gezielte zentrale Werbemaßnahmen und durch eigene werbliche Anstrengungen der Dienststelle hat sich die positive Entwicklung der Versandstelle für Postwertzeichen Weiden, Oberpfalz, fortgesetzt. Die Versandstelle betreut inzwischen mit mehr als 60 Kräften rd. 125 000 Kunden. Die Dienststelle genießt bei den Briefmarkensammlern einen ausgezeichneten Ruf, zu dem das Engagement der Beschäftigten und deren ausgeprägte Kundenfreundlichkeit in einem hohen Maße beiträgt.

6. Ermittlungsstelle für Paketsendungen

Bei der Ermittlungsstelle für Paketsendungen beim Postamt Bamberg sind inzwischen 41 Arbeitsplätze eingerichtet. Die Ermittlungsstelle ist — übergreifend

für den Gesamtbereich der Deutschen Bundespost — für die Weiterbehandlung der ihr von allen Postämtern der Deutschen Bundespost zugeleiteten unanbringlichen Paketsendungen und Gegenstände (außer von Filmen, Diapositiven und Magnetschichtträgern) zuständig. Diese Dienststelle im Zonenrandgebiet ist 1969 zum Ausgleich der Aufhebung der Hauptwerkstatt für Kraftfahrzeuge in Bamberg eingerichtet worden.

7. Informationsverarbeitung/Datenverarbeitung bei den Postämtern

Die technische Entwicklung und das nunmehr vorliegende Marktangebot an baulich kleinen, kostengünstigen und dennoch recht leistungsstarken Datenverarbeitungseinrichtungen ermöglichen es, Leistungen der Informationsverarbeitung/Datenverarbeitung (IV/DV) unmittelbar am Bedarfsort, d. h. an den sachbearbeitenden Arbeitsplätzen in Betrieb und Verwaltung der Postämter, zu erbringen. Dies läßt einen Übergang von der bisherigen zentralen IV/DV bei acht Rechenzentren zu einer dezentralen Lösung mit dreistufigem Aufbau zu, bei dem den mit Universalrechnern ausgerüsteten Rechenzentren (1. Stufe) DV-Subsystem auf Amtsebene (2. Stufe) und diesen wiederum DV-Einrichtungen an Einzelarbeitsplätzen (3. Stufe) nachgeordnet werden.

Als infrastrukturelle Vorbereitung für den Aufbau eines solchen arbeitsteiligen Rechnernetzes erhält jedes selbständige Postamt mit Verwaltungsdienst — Postamt (V) — z. Z. die Anfangsausstattung mit je einem DV-Subsystem. Die Installation ist bereits zügig vorangeschritten und wird spätestens Ende 1989 beendet sein, wenn die vorgesehenen DV-Arbeiten flächendeckend eingeführt werden. Damit werden auch sämtliche im Zonenrandgebiet gelegenen Postämter (V) mit mindestens je einem DV-Subsystem ausgerüstet sein, an das nach und nach die DV-Einrichtungen bei den hierfür in Frage kommenden Einzelarbeitsplätzen angeschlossen werden.

B. Fernmeldewesen

1. Telefentarif

Um das Zonenrandgebiet gezielt zu fördern, hatte der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen mit der 26. Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung vom 25. Januar 1985 (BGBl. I S. 105) eine Ausweitung der Nahtarifzonen für die grenznahe gelegenen Ortsnetzbereiche des Zonenrandgebietes eingeführt. Für die durch die Vergrößerung der Nahtarifzonenradien bedingten Maßnahmen bedurfte es teilweise umfangreicher vermittlungstechnischer und übertragungstechnischer Umstellungsarbeiten. Hierfür war zunächst ein Zeitraum von mehreren Jahren veranschlagt worden. Mit verstärkten Anstrengungen ist es jedoch gelungen, diesen Zeitraum erheblich zu verkürzen. Bereits Anfang 1987, d. h. nach weniger als 1½ Jahren, konnten die letzten Umstellungen vorgenommen werden.

Insgesamt 43 Ortsnetzbereiche im Zonenrandgebiet erhielten hierbei einen auf 25 oder gar 30 km ausgedehnten Nahtarifzonenradius. Damit besitzen nunmehr 29 % der Ortsnetzbereiche im Zonenrandgebiet einen vergrößerten Nahtarifzonenradius, während der entsprechende Anteil für das übrige Bundesgebiet nur 9,7 % ausmacht. Gleichzeitig ergab sich für eine größere Anzahl von grenzferneren Ortsnetzbereichen im Zonenrandgebiet eine mittelbare Vergünstigung: Aufgrund des Gebührenprinzips, daß für den Telefonverkehr zwischen zwei Ortsnetzbereichen unabhängig von der Richtung derselbe Tarif zugrundegelegt ist, sind für insgesamt 189 Ortsnetze im Zonenrandgebiet die Nahtarifzonen um Verkehrsbeziehungen zu einzelnen Ortsnetzbereichen erweitert worden.

Für diese ausschließlich dem Zonenrandgebiet zugute kommende Gebührenmaßnahme hat die Deutsche Bundespost erhebliche Kosten auf sich genommen. So betrugen allein im Berichtszeitraum, d. h. in den Jahren 1986 und 1987, die für die Tarifumgestaltung erforderlichen Investitionen zusammen rd. 9,5 Mio. DM, und die Gebührenaufschläge, die der Deutschen Bundespost durch die Ausweitung der Nahtarifzonen im Zonenrandgebiet entstanden sind, beliefen sich in den Jahren 1986 und 1987 auf zusammen rd. 8,5 Mio. DM.

Ein Vergleich der durchschnittlichen Telefonanschlußdichte im Zonenrandgebiet und im übrigen Bundesgebiet ist aus Anlage 3 ersichtlich.

Eine weitere Gebührenmaßnahme, die sich insbesondere für die Telefonteilnehmer in den dünn besiedelten Gegenden des Zonenrandgebietes vorteilhaft auswirkt, stellt die im Jahr 1985 eingeführte Regelung dar, daß alle Telefonbesitzer, die in ihrer Nahtarifzone weniger als 30 000 Telefonanschlüsse zum billigen Nahtarif erreichen, monatlich 50 freie Gebühreneinheiten erhalten.

Mit der Einführung dieser Gebührenmaßnahme zum 1. Juli 1985 kamen insgesamt 139 Ortsnetzbereiche im Zonenrandgebiet, nämlich die in den Anlagen 4, 5 und 6 aufgezählten Ortsnetzbereiche, in den Genuß dieser vorteilhaften Regelung. Dies bedeutet, daß ein Drittel aller gebührenbegünstigten Ortsnetzbereiche im Bereich der Deutschen Bundespost auf das Zonenrandgebiet entfiel.

Wegen des ständigen Anstiegs an Telefonanschlüssen wachen viele Ortsnetzbereiche im Laufe der Zeit wieder aus dem Anschlußvolumen von weniger als 30 000 Anschlüssen heraus. Daher wird eine jährliche Aktualisierung der Volumenzahlen notwendig, was wiederum für bestimmte Ortsnetzbereiche zu einem Auslaufen des genannten Gebührenvorteils führt.

Wenn die zu Beginn eines Jahres durchgeführte Aktualisierung eine Überschreitung der Bemessungshöchstgrenze ergibt und damit die Voraussetzung für die Gewährung der Gebührenbegünstigung entfällt, beläßt allerdings die Deutsche Bundespost den betroffenen Telefoninhabern noch bis zum Ende des fraglichen Jahres den vollen 50-Freieinheiten-Bonus und gewährt auch noch im folgenden Jahr einen Bonus von 25 Freieinheiten, ehe die Vergünstigung mit Beginn des darauf folgenden Jahres ganz wegfällt.

Aufgrund der laufenden Zunahme der Telefondichte wiesen von den ursprünglich 139 gebührenbegünstigten Ortsnetzbereichen im Zonenrandgebiet am 1. Januar 1988 nur noch 55 Ortsnetzbereiche weniger als 30 000 Telefonanschlüsse in der Nahtarifzone auf (vgl. Anlage 4). Bei insgesamt 69 Ortsnetzbereichen war die Zahl von 30 000 in der Nahtarifzone erreichbaren Anschlüssen bei der Aktualisierung Anfang 1987 überschritten (vgl. Anlage 5), bei weiteren 15 Ortsnetzbereichen bei der Aktualisierung Anfang 1988 (vgl. Anlage 6). Dies bedeutet, daß die Telefonkunden in den in der Anlage 5 genannten Ortsnetzbereichen für das Jahr 1987 weiterhin den Bonus von 50 Einheiten und für das Jahr 1988 noch einen Bonus von 25 Einheiten erhalten. Den Telefonkunden in den in der Anlage 6 genannten Ortsnetzbereichen stehen diese Vergünstigungen noch jeweils ein Jahr länger zu, während für die in der Anlage 4 genannten Ortsnetzbereiche vorerst die vollen Gebührenbegünstigungen wirksam bleiben.

Auch bei diesen Gebührenanpassungen schneidet das Zonenrandgebiet ausgesprochen günstig ab, da auch derzeit noch etwa ein Drittel der gebührenbegünstigt bleibenden Ortsnetzbereiche im Zonenrandgebiet liegt. Neben den beiden in den letzten Jahren eingeführten Gebührenermäßigungen (Ausdehnung der Nahtarifzonen im Zonenrandgebiet; Gewährung von 50 freien Gebühreneinheiten in den kleinen Nahtarifzonen) wird vor allem die neue Tarifstruktur im Telefondienst („Tarif 90“) erhebliche Vorteile auch für das Zonenrandgebiet mit sich bringen. Die in der Zweiten Verordnung zur Änderung der Telekommunikationsordnung vom 1. August 1988 (BGBl. I S. 1221) festgelegten Regelungen sehen in mehreren Schritten (1989, 1990 und 1991) neben einer kostengerechteren Tarifierung einen Abbau der Entfernungsabhängigkeit vor und werden sich daher vor allem für die peripheren Räume positiv auswirken.

2. ISDN und Glasfaser-Overlaynetze

Das von der Deutschen Bundespost erarbeitete Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Fernmeldeinfrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland sieht die Digitalisierung der Fernmeldenetze und die Einführung des Diensteintegrierenden digitalen Fernmeldenetzes (ISDN) einschließlich der optischen Nachrichtenübermittlung vor.

Die Deutsche Bundespost betreibt im Bereich der Individualkommunikation z. Z. zwei flächendeckende öffentliche Netze, das Fernsprechnetz und das Integrierte Text- und Datennetz (IDN). Das in analoger Technik arbeitende Fernsprechnetz umfaßt rd. 28 Mio. Hauptanschlüsse. Über dieses Netz werden außer dem eigentlichen Telefondienst auch ein Teil der Datenübertragung sowie die in den letzten Jahren neu eingeführten Dienste Funkruf, Telefax und Bildschirmtext abgewickelt. Das Integrierte Text- und Datennetz ist ein bereits in digitaler Technik betriebenes Netz. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um das Zusammenfassen mehrerer diensteabhängiger Sondernetze zu einem gemeinsamen Netz. Das IDN zählt rd. 350 000 Anschlüsse und dient im wesentlichen der Abwicklung der Fernschreibdienste Telex und Tele-

text sowie der Datenübertragungsdienste Datex L, Datex P und Direktruf.

Die Deutsche Bundespost ist seit einigen Jahren dazu übergegangen, auch ihr Fernsprechnetz durch digitale Technik zu ersetzen. Hierdurch wird es möglich werden, das bisherige Fernsprechnetz allmählich zum „ISDN“ weiterzuentwickeln und über dieses Netz nicht nur die bisher in getrennten Netzen vermittelten Dienste, sondern auch neue Dienste und Dienstleistungsmerkmale anzubieten.

Das ISDN wird eine erhebliche Steigerung in Quantität und Qualität der über dieses Netz geführten Nachrichten (Sprache, Text, Daten, Bild) mit sich bringen. Der ISDN-Basisanschluß wird auf der bisherigen Kupferdoppelader der Teilnehmeranschlußleitung in digitaler Form zwei Nutzkanäle, sogenannte Basiskanäle mit je 64 kbit/s, sowie einen zusätzlichen Steuerkanal mit einer Übertragungsrate von 16 kbit/s realisieren. Das ergibt eine Nutzbitrate von zusammen 144 kbit/s. Der ISDN-Basisanschluß liefert sozusagen die universelle Fernmeldeanschlußdose. Damit werden neue Formen der Verbundkommunikation, vor allem im Bürobereich, Anwendung finden. Mit neuen Endgeräten (Multifunktionsterminals) können mehrere Kommunikationsarten entweder alternativ oder gleichzeitig genutzt werden.

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß das Zonenrandgebiet bei der Einführung neuer Kommunikationstechniken eine den Zielsetzungen des Zonenrandförderungsgesetzes und des Raumordnungsgesetzes entsprechende Berücksichtigung erfährt und Benachteiligungen gegenüber dem übrigen Bundesgebiet erst gar nicht entstehen (Drucksache 11/2294).

Dieses Ersuchen deckt sich mit der Strategie der Deutschen Bundespost zur Einführung des ISDN. Hiernach ist vorgesehen, Ende 1988 mit dem Einsatz von ISDN an den Orten, an denen sich die Zentralvermittlungsstellen des Fernsprechnetzes der Deutschen Bundespost (02: Düsseldorf; 03: Berlin; 04: Hamburg; 05: Hannover; 06: Frankfurt am Main; 07: Stuttgart; 08: München; 09: Nürnberg) befinden, zu beginnen. In jeder dieser Städte wird eine digitale Ortsvermittlungsstelle mit jeweils 1 000 Anschlußmöglichkeiten für digitale Teilnehmerleitungen ISDN-fähig sein. Auf diese Weise kann mit Beginn der Serieneinführung der ISDN-Verkehr zwischen den Teilnehmern in den größten Kommunikationszentren der Bundesrepublik Deutschland sichergestellt werden.

Ab 1989/90 besteht für Teilnehmer, die ISDN-Dienste in Anspruch nehmen möchten, in deren Anschlußbereich aber noch keine ISDN-Vermittlungsstelle vorhanden ist, die Möglichkeit der „Fremdanschaltung“. Das heißt, solche Teilnehmer werden mit Hilfe von Konzentratoren an eine andere ISDN-Vermittlungsstelle ihres Ortsnetzes oder, wenn auch dort noch keine ISDN-Vermittlungsstelle vorhanden ist, an eine ISDN-Vermittlungsstelle ihres Knotenvermittlungsstellenbereichs fremdangeschaltet. Eine solche Fremdanschaltung erfolgt hinsichtlich der Gebührenbezugspunkte und der Ortsnetzkennzahlen zu den glei-

chen Bedingungen wie eine Regelschaltung. Nach den derzeitigen Planungen wird durch technische Maßnahmen ab 1993 ein flächendeckendes ISDN-Dienstangebot bereitgestellt. Damit wird allen Nachfragern frühzeitig der Zugang zum ISDN ermöglicht.

Bei dieser Konzeption wird das Zonenrandgebiet beim Ausbau des ISDN voll berücksichtigt werden. Ein zeitliches Vorziehen des Zonenrandgebietes bei der Einführung des ISDN wäre dagegen nicht sinnvoll. Eine vorzeitige Einführung im Zonenrandgebiet würde niemanden nutzen.

Die Teilnehmer im Zonenrandgebiet wollen nicht unter sich bleiben. Sie wollen — wie die Teilnehmer im übrigen Bundesgebiet auch — Verbindungen nach anderen Städten, anderen Regionen, anderen Ländern. Entscheidend für das Funktionieren des ISDN ist daher die Bereitstellung einer bundesweiten Mindestinfrastruktur, um die neuen Formen der Telekommunikation überhaupt erst in Gang zu setzen. Mit Hilfe der Fremdanschlaltung wird jedoch zugleich sichergestellt, daß interessierte Teilnehmer schon während der Phase des Netzausbaus — und zwar ohne zusätzliche Gebühren — an bereits ISDN-fähige digitale Vermittlungsstellen in anderen Orten angeschlossen werden. Dies bedeutet, daß auch im Zonenrandgebiet im Bedarfsfall ISDN-Anschlüsse frühzeitig bereitgestellt werden können.

Ähnliche Gesichtspunkte gelten auch für den Aufbau von örtlichen Glasfaser-Overlaynetzen, die als Vorläufernetze eines künftigen Breitband-ISDN gedacht sind. Der Aufbau der ersten Overlaynetze hat im Jahr 1986 begonnen. Seit 1988 werden die bis dahin errichteten örtlichen Glasfaser-Overlaynetze zu einem weiträumigen Vorläufer-Breitband-Netz (VBN) zusammengeschaltet, in dem dann neben den bisherigen Diensten auch Anwendungsformen der breitbandigen Individualkommunikation (z. B. Videokommunikation in Farbe, Hochgeschwindigkeitstext- und -datenübertragung u. a.) angeboten werden können.

Inwieweit bei den in Betracht kommenden kommerziellen Anwendern tatsächlich ein Bedarf an diesen breitbandigen, nur mit hohem Kostenaufwand zu realisierenden Diensten besteht, kann vorerst noch nicht abschließend beurteilt werden. Um das Risiko überschaubar und in einem den Finanzierungsmöglichkeiten angemessenen Rahmen zu halten, kann daher vorerst nur ein weitmaschiges Glasfasernetz gebildet werden, das gezielt die Zentren des zu erwartenden Bedarfs erschließt, dabei aber alle Möglichkeiten einer Ausweitung offenhält.

Unter den Städten, in denen möglichst schnell Glasfaser-Overlaynetze errichtet werden sollen, befinden sich auch die im Zonenrandgebiet liegenden Großstädte Kiel und Braunschweig. Der 1987 in beiden Städten begonnene Glasfasernetzaufbau wird planmäßig fortgesetzt. Aber auch in Orten, in denen ein Glasfasernetzaufbau erst später vorgesehen ist, werden die über Glasfaserkabel angebotenen neuen Dienstleistungen den interessierten Teilnehmern auf Antrag jeweils kurzfristig über entsprechende Anschlußleitungen ohne Gebührenaufschlag bereitge-

stellt werden. Dies ist in besonderem Maße für das Zonenrandgebiet sichergestellt. Als Beispiel sei das VW-Werk in Wolfsburg erwähnt, für das von der Deutschen Bundespost bereits 1986 eine entsprechende Anbindung an das im Aufbau befindliche Glasfasernetz hergestellt worden ist.

3. Breitbandverteildienst (Kabelfernsehen)

Seit dem Jahr 1983 wurde der Ausbau der Breitbandverteilnetze zur Weiterleitung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen verstärkt und mit deutlich gesteigerten jährlichen Investitionsvolumina fortgeführt. Daß die Deutsche Bundespost die Bereitstellung von Verteilnetzen zur Weiterleitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen gerade im Zonenrandgebiet im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten besonders forciert, wird daran deutlich, daß sie ihre ersten Versuchseinrichtungen zur Einspeisung von Satellitenprogrammen in Weiden und in Kiel eingerichtet hat. Inzwischen werden in den meisten Orten des Zonenrandgebietes, in denen Breitbandverteilnetze der Deutschen Bundespost errichtet sind, außer den ortsmöglich empfangbaren Programmen auch die über Satelliten verbreiteten Programme (wie 3SAT, EINS PLUS, SAT 1, RTL PLUS, Tele 5, TV 5, SKY CHANNEL, SUPER CHANNEL, EUREKA, BFS und WEST 3) in die Breitbandverteilnetze der Deutschen Bundespost eingespeist. Bis Ende 1989 sollen bis auf wenige Kleinstnetze alle Breitbandverteilnetze der Deutschen Bundespost mit Satellitenprogrammen versorgt sein.

Die Kosten- und Ertragslage im Breitbandverteildienst läßt vorerst eine Kostendeckung nicht erwarten. Die Deutsche Bundespost ist daher — auch auf Drängen von Ausschüssen des Deutschen Bundestages und des Bundesrechnungshofes — gehalten, den Ausbau der Breitbandverteilnetze rentabilitätsorientiert durchzuführen. Gleichwohl unternimmt die Deutsche Bundespost große Anstrengungen, auch die häufig in ländlichen Räumen anzutreffenden locker bebauten Gebiete beim Ausbau der Verteilnetze zu berücksichtigen, um eine einseitige zeitliche Bevorzugung der dicht bebauten rein städtischen Bereiche zu vermeiden. Diesem Ziel wird auch der ab 1989 eingesetzte direkt strahlende Rundfunksatellit TV-SAT 2 dienen.

4. Gemeindliche öffentliche Telefonstellen

Die gemeindlichen öffentlichen Telefonstellen (GÖ), für deren bedarfsgerechte Erhaltung im Zonenrandgebiet sich der Unterausschuß für Zonenrandförderung ausgesprochen hat, haben durch die starke Verbreitung des Telefons im privaten Bereich ständig an Bedeutung verloren und werden heute nur noch in wenigen Fällen als ein der Öffentlichkeit zur Verfügung stehendes Telefon genutzt.

Ende 1986 waren im Bundesgebiet — bei einem Gesamtbestand von ca. 160 000 öffentlichen Telefonstellen — nur noch 3 908 GÖ eingerichtet. Die Nutzung der GÖ ist in den vergangenen Jahren rapide zurück-

gegangen, da sich die Aufgaben und auch das Umfeld geändert haben. So gehörte es z. B. bis 1971 zu den Aufgaben des Inhabers einer GÖ, bei Gesprächsanmeldungen von den Fernämtern Personen zur GÖ herbeizurufen (XP- und XPL-Gespräche) oder kurze Nachrichten am Fernsprecher entgegenzunehmen und dem Empfänger zu übermitteln (N- und NL-Gespräche). Diese Gesprächsarten sind mit dem Inkrafttreten der Fernmeldeordnung am 1. Juli 1971 weggefallen.

In den 60er Jahren wurden GÖ u. a. auch eingerichtet, weil es der Deutschen Bundespost oft nicht möglich war, der stürmischen Entwicklung der Nachfrage auf Einrichtung privater Fernsprechanschlüsse zu entsprechen. In solchen Fällen wurde deshalb die öffentliche Sprechstelle mit absolutem Vorrang und oft mit erheblichem Aufwand eingerichtet, um auch der Bevölkerung des flachen Landes die Benutzung des Telefons zu ermöglichen. Der derzeitige Ausbaustand des Fernsprechnetzes gestattet es nunmehr in fast allen Fällen, Anträge auf Einrichtung eines Fernsprechanschlusses kurzfristig zu erledigen, so daß auch diese Begründung für eine GÖ heute entfällt.

Der monatliche Umsatz einer GÖ liegt im Durchschnitt bei etwa 50 DM und entspricht in etwa dem Gesprächsgebührenaufkommen eines überwiegend privat benutzten Telefonanschlusses. Daraus läßt sich ableiten, daß die GÖ ihre Bedeutung als öffentliche Telefonstelle weitgehend verloren hat und nur noch als „Besitzstandswahrung“ für den Inhaber zählt, da er keine Grundgebühr zahlen muß.

Mit dem Inkrafttreten der Telekommunikationsordnung zu Beginn des Jahres 1988 werden GÖ als auslaufende Dienstleistung unter den öffentlichen Telefonen betrachtet. Dies heißt aber nicht, daß eine Verringerung öffentlicher Telefone erfolgt. Vielmehr soll ihr Einsatz bedarfsorientierter erfolgen. Durch die Bereitstellung neuer Angebote an öffentlichen Telefonen, den sog. Clubtelefonen, die in Gaststätten und anderen geschäftlichen Bereichen eingesetzt werden, bietet die Deutsche Bundespost die Möglichkeit, auch im ländlichen, grenznahen Bereich die Infrastruktur an öffentlichen Telefonen zu verbessern.

5. Investitionen für Fernmeldeanlagen

Für das Fernmeldewesen sind auch in den Jahren 1986 und 1987 im Zonenrandgebiet wiederum Investitionen in Milliardenhöhe durchgeführt worden. Die Investitionen für Datenübermittlungseinrichtungen, Teilnehmereinrichtungen, Fernsprechvermittlungseinrichtungen, Fernsprechübertragungseinrichtungen, Funkeinrichtungen, Breitbandverteilnetze, Ortsliniennetze, Fernkabelnetze und technische Ausstattungen betrugen im Zonenrandgebiet

1986	rd. 1,334 Mrd. DM
1987	rd. 1,310 Mrd. DM

Für die nächsten Jahre sind vorgesehen:

1988	rd. 1,260 Mrd. DM
1989	rd. 1,192 Mrd. DM

Die näheren Einzelheiten sind aus der Anlage 7 zu ersehen, in der die vorstehend genannten Anlageausgaben des Fernmeldewesens nach Oberpostdirektionsbezirken und Fachbereichen aufgeschlüsselt worden sind.

Vergleichsweise belaufen sich die Investitionen für Fernmeldeanlagen im Gesamtbereich der Deutschen Bundespost auf folgende Beträge:

1986	rd. 12,718 Mrd. DM
1987	rd. 13,027 Mrd. DM
1988	rd. 13,600 Mrd. DM
1989	rd. 14,331 Mrd. DM

Damit entsprechen die Investitionen im Zonenrandgebiet — überwiegend bedingt durch die hohen Vorleistungen der vergangenen Jahre — zwar nicht den gesteigerten Investitionen im Gesamtbereich der Deutschen Bundespost. Sie entsprechen jedoch dem aufgekommenen Bedarf und führen zu einer beachtlichen Verbesserung der Fernmeldeinfrastruktur im Zonenrandgebiet.

Als besonders wichtige Einzelmaßnahmen sind zu nennen:

Oberpostdirektion Frankfurt am Main

- Erweiterung der Verstärkerstellen Kassel O, Bebra, Bad Hersfeld, Rotenburg und Ludwigsau
- Erweiterung der digitalen Vermittlungsstelle Kassel
- Erweiterung des Fernmeldedienstgebäudes Eschwege
- Erweiterung der Ortsvermittlungsstelle Bad Soden-Salmünster
- Erweiterung der Knotenvermittlungsstellen Bad Hersfeld und Fulda
- Fernkabelstrecken Bad Orb — Bad Soden-Salmünster und Birstein — Bad Soden-Salmünster

Oberpostdirektion Hamburg

- Neubauvorhaben digitale Fernvermittlungseinrichtungen in der Knotenvermittlungsstelle Schwarzenbek

Oberpostdirektion Hannover/Braunschweig

- Errichtung einer Glasfaserkabel-Transitverbindung von Uelzen nach Berlin (West)
- Umstellung auf ISDN-fähige Digitaltechnik in der Knotenvermittlungsstelle Salzgitter-Immendorf und der Ortsvermittlungsstelle Braunschweig 37
- Aufbau digitaler Technik in der Ortsvermittlungsstelle Braunschweig 33
- Umstellung der Fernsprechauskunft Braunschweig auf DV-gestützten halbautomatischen Betrieb

Oberpostdirektion Kiel

- Digitalisierung der Vermittlungsstellen Kiel 1, Kiel 9 und Flensburg
- Fernkabelstrecke Hamburg — Lübeck — Kiel (Abschnitt Gnissau — Kiel)

Oberpostdirektion Nürnberg

- Fernkabelstrecken Kronach — Hof, Frensdorf — Burgwindheim und Ebern — Coburg
- Erweiterung der Verstärkerstelle Bamberg
- Erweiterung der Ortsvermittlungsstellen Bayreuth 1 und Bayreuth 9 sowie der Hauptvermittlungsstelle Bayreuth mit digitaler Technik
- Aufbau digitaler Fernvermittlungstechnik in der Hauptvermittlungsstelle Bamberg
- Auswechslung des TV-Senders Bayreuth
- Leitungsausrüstung Verstärkerstelle Bayreuth
- Erweiterung der Doppelknotenvermittlungsstelle Hof

Oberpostdirektion Regensburg

- Verlegung und Erweiterung der Ortsvermittlungsstelle Lam
- Fernkabelstrecke Windischeschenbach — Grafenwöhr
- Richtfunksystem Hirschau — Leuchtenberg
- Aufbau digitaler Fernvermittlungstechnik in den Hauptvermittlungsstellen Weiden und Passau.

Wegen der zu den fernmeldetechnischen Investitionen hinzutretenden Hochbaumaßnahmen im Zonenrandgebiet vergleiche Anlage 8.

6. Neue Fernmeldedienststellen

Nachdem bereits in den Jahren 1981 bis 1985 bei den Fernmeldeämtern Kiel, Fulda, Braunschweig und Bamberg Dienststellen für Datenverarbeitung mit überregionalen Aufgaben eingerichtet worden sind, wurden im Berichtszeitraum auch bei den folgenden Fernmeldeämtern im Zonenrandgebiet Dienststellen für Datenverarbeitung gebildet:

- Lübeck (1987)
- Göttingen (1987)
- Flensburg (1987)
- Bayreuth (1987)

Hierdurch konnte eine Reihe neuer, hochwertiger Arbeitsplätze geschaffen werden.

Auch in den Jahren 1988 und 1989 sollen Dienststellen dieser Art mit je acht neuen Arbeitsplätzen im Zonenrandgebiet eingerichtet werden, und zwar bei den Fernmeldeämtern

- Bad Kissingen (1988)
- Uelzen (1988)
- Weiden (1988)
- Kassel (1989)

Ende 1989 werden bei den Fernmeldeämtern der Deutschen Bundespost insgesamt 84 Dienststellen für Datenverarbeitung eingerichtet sein, davon 12 im Zonenrandgebiet. Damit wird das Zonenrandgebiet einen über dem Bundesdurchschnitt liegenden Bestand an Dienststellen für Datenverarbeitung aufweisen.

Für die 1985 in Bamberg eingerichtete Dienststelle Datenverarbeitung sind inzwischen umfangreiche Investitionsmaßnahmen angelaufen. Die Hochbaukosten werden voraussichtlich 24 Mio. DM, die Kosten für die Computerausrüstung im Endausbau etwa 20 Mio. DM betragen. In dem neuen Rechenzentrum werden künftig Computerprogramme für überregionale Aufgaben entwickelt werden. Durch das neue Rechenzentrum, mit dessen Fertigstellung im Herbst 1990 gerechnet wird, werden in Bamberg langfristig rd. 50 Arbeitsplätze vorhanden sein.

C. Hochbaumaßnahmen

Auch im Bereich des Hochbaus investiert die Deutsche Bundespost wieder erhebliche Beträge im Zonenrandgebiet. So wurden in den Jahren 1986 und 1987 im Zonenrandgebiet 411 Bauvorhaben im Gesamtwert von 278 Mio. DM fertiggestellt. Im laufenden Haushaltsjahr 1988 befinden sich im Zonenrandgebiet 318 Bauvorhaben mit einem Baukostenvolumen von 677 Mio. DM in der Bauausführung. In den Berichtsjahren 1986 und 1987 wurden im gesamten Bundesgebiet insgesamt 1 941 Bauvorhaben mit einem Volumen von 3 147 Mio. DM fertiggestellt. Die Baumaßnahmen im Zonenrandgebiet lagen damit in etwa im Bundesdurchschnitt und entsprachen dem aufgetretenen Bedarf.

Von den derzeit in Ausführung befindlichen Bauvorhaben sind folgende als besonders umfangreich (Bausumme von mehr als 10 Mio. DM) zu nennen:

- Bad Hersfeld, Neubau des Postamts (12 Mio. DM)
- Braunschweig, Neubau eines Dienstgebäudes für Verwaltungsdienststellen des Postamts, des Fernmeldeamtes und der Oberpostdirektion (70 Mio. DM)
- Hildesheim, Um- und Erweiterungsbau der Ortsvermittlungsstelle (11 Mio. DM)
- Uelzen, Neubau, Umbau und Erweiterungsbau für Fernmeldeamt und Postamt (53 Mio. DM)
- Flensburg, Neubau der Hauptvermittlungsstelle (72 Mio. DM)
- Kiel, Um- und Erweiterungsbau der Oberpostdirektion und des Postamts (98 Mio. DM)
- Schleswig, Neubau der Funkübertragungsstelle (12 Mio. DM)

- Bamberg, Neubau des Rechenzentrums (24 Mio. DM)
- Bayreuth, Neubau des Fernmeldeamtes (40 Mio. DM).

Weitere Einzelheiten über die Hochbaumaßnahmen im Zonenrandgebiet ergeben sich aus der Anlage 8.

D. Auftragsvergabe

Die Einkaufsdienststellen der Deutschen Bundespost haben für Lieferungen und Leistungen (einschließlich Bauleistungen) im Jahr 1986 Aufträge in Höhe von ca. 17,3 Mrd. DM, im Jahr 1987 in Höhe von ca. 19,8 Mrd. DM vergeben. Die Deutsche Bundespost ist damit einer der größten Auftraggeber. Durch ihre Aufträge sichert die Deutsche Bundespost rund 200 000 Arbeitsplätze in Industrie und Wirtschaft und verbessert außerdem die Beschäftigungslage der etwa 550 000 Postangehörigen.

Bei der Auftragsvergabe im Bereich der Deutschen Bundespost werden die von der Bundesregierung erlassenen Vergaberichtlinien, u. a. die „Richtlinien für die bevorzugte Berücksichtigung von Personen und Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet und Berlin (West) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ vom 11. August 1975 und die „Richtlinien der Bundesregierung zur angemessenen Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen in Handwerk, Handel und Industrie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ vom 1. Juni 1976, uneingeschränkt angewendet. So hat die Deutsche Bundespost 1986 Aufträge über 1,274 Mrd. DM und 1987 über 1,575 Mrd. DM an Bewerber im Zonenrandgebiet vergeben. Das Vergabevolumen der Deutschen Bundespost für die Wirtschaft im Zonenrandgebiet hat sich damit 1986 gegenüber dem Vorjahr um 6,3% und 1987 gegenüber dem Vorjahr sogar überproportional um 23,6% erhöht.

In welcher Weise Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet berücksichtigt wurden und wie sich die Vergabesummen auf die Zonenrandanteile der jeweiligen Bundesländer aufteilen, ist in der Anlage 9 dargestellt.

Im Vergleich zu den Gesamtaufträgen der Deutschen Bundespost machen die in das Zonenrandgebiet vergebenen Aufträge zwar nur etwa 8% aus. Damit liegt dieser Prozentsatz unter dem Anteil, den die Bevölkerung im Zonenrandgebiet (12%) an der Gesamtbevölkerung im Bundesgebiet ausmacht. Dieser Zahlenvergleich kann jedoch zur Würdigung der Auftragsvergabe der Deutschen Bundespost nicht herangezogen werden.

Der Umstand, daß nur in dem genannten Umfang Aufträge in das Zonenrandgebiet vergeben werden konnten, erklärt sich aus der Tatsache, daß der weitaus größte Teil der Investitionen der Deutschen Bundespost, nämlich etwa 80%, auf das Fernmeldewesen entfällt und die Fernmeldeindustrie nur mit relativ wenigen Produktionsstätten im Zonenrandgebiet vertreten ist. Selbstverständlich erhalten die dort ansässigen Unternehmen der Fernmeldeindustrie Aufträge nach den genannten Bevorzugten-Richtlinien vom 11. August 1975 und 1. Juni 1976. Dies gilt für kleinere

und mittlere Unternehmen ebenso wie beispielsweise auch für die Firma ANT in Wolfenbüttel und Braunschweig, die den Auftrag für die Lieferung des neuen Funkrufsystems „Cityruf“ erhalten hat, oder die Firma Siemens, die in ihrem neuen Werk in Neustadt bei Coburg Glasfaserkabel für die Deutsche Bundespost herstellt und in ihrem Werk in Bad Hersfeld die technischen Einrichtungen für den Ausbau des Datex-P-Dienstes produzieren wird.

Aber auch in allen anderen Bereichen, in denen es der Deutschen Bundespost möglich ist, gehen bevorzugt Aufträge in das Zonenrandgebiet. So sei beispielsweise erwähnt, daß die Deutsche Bundespost bereits über 200 000 Kraftfahrzeuge von dem im Zonenrandgebiet ansässigen Volkswagenwerk bezogen hat.

Daß im Rahmen des Möglichen bei der Auftragsvergabe durch die Deutsche Bundespost eine ganz besondere Förderung des Zonenrandgebietes stattfindet, wird auch aus folgender Betrachtung für das Jahr 1987 ersichtlich:

Grenzt man aus dem Gesamtauftragsvolumen der Deutschen Bundespost für 1987 in Höhe von 19,766 Mrd. DM

die Beträge für die nicht in das Zonenrandgebiet vergabefähigen Aufträge aus, nämlich für

- | | |
|---|----------------------|
| a) Fernmeldeeinrichtungen, einschließlich Funkeinrichtungen | — ca. 9,000 Mrd. DM |
| b) Kabel- und standortgebundene Verlegearbeiten | — ca. 5,200 Mrd. DM |
| c) ortsgebunden zu erbringende Hochbau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen | — ca. 2,200 Mrd. DM, |

so verbleiben für die sonstigen Beschaffungen der Deutschen Bundespost (Kraftfahrzeuge, bestimmte Fernmeldeeinrichtungen, Förder- und Verteilanlagen, Maschinen und sonstige Geräte, Druckzeugnisse, Dienstausrüstungen u. a.) noch ca. 3,366 Mrd. DM.

Da die Deutsche Bundespost hiervon im Jahr 1987 Aufträge in Höhe von insgesamt 1,575 Mrd. DM

in das Zonenrandgebiet vergeben hat, bedeutet dies, daß von den bestehenden Einkaufsmöglichkeiten rd. 46% dem Zonenrandgebiet zugute gekommen sind.

Durch die bevorzugte Vergabe von Aufträgen in das Zonenrandgebiet sind der Deutschen Bundespost in den Jahren 1986 und 1987 zusammen schätzungsweise 5,8 Mio. DM an Mehraufwendungen entstanden.

E. Personalmaßnahmen

1. Nachwuchskräfte

Die Deutsche Bundespost hat ihr hohes Ausbildungsplatzangebot, das die seit Jahren betriebene Überbedarfsausbildung in den gewerblich-technischen Berufen einschließt, auch in den Jahren 1986 und 1987 beibehalten. Die Einstellungsmöglichkeiten lagen jeweils leicht über denen des Jahres 1985. Damit hat die Post als größter Ausbilder im öffentlichen Dienst ihre Bemühungen zur Verbesserung der allgemeinen Ausbildungsplatzsituation erneut unter Beweis gestellt.

Während 1986 im Gesamtbereich der Deutschen Bundespost 4,8 v. H. mehr Nachwuchskräfte als 1985 mit ihrer Ausbildung begannen, waren es im Zonenrandgebiet sogar 6,9 v. H.. Im Jahr 1987 ging die Gesamtzahl der Einstellungen gegenüber 1986 trotz gering gestiegenen Ausbildungsplatzangebots um 1,3 v. H. zurück. Im Zonenrandgebiet dagegen ist die Zahl der Einstellungen auch im Jahre 1987 angestiegen, und zwar um 3,2 v. H. gegenüber 1986.

Im Vergleich zum Gesamtbereich der Deutschen Bundespost stellen sich die Einstellungszahlen im Zonenrandgebiet wie folgt dar:

	1985	1986	1987
Einstellungen im Gesamtbereich der Deutschen Bundespost	16 220	16 998	16 771
Einstellungen bei Dienststellen im Zonenrandgebiet	1 645	1 758	1 815
Anteil der Einstellungen bei Dienststellen im Zonenrandgebiet (in %)	10,1	10,3	10,8

Die genannten Prozentsätze liegen zwar leicht unter dem Bevölkerungsanteil des Zonenrandgebietes (12 %). Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß in den für das Zonenrandgebiet genannten Zahlen die Bewerber aus dem Zonenrandgebiet, die bei nicht im Zonenrandgebiet liegenden Ämtern eingestellt werden, nicht erfaßt sind. Derartige zahlenmäßige Zurechnungen kommen insbesondere bei Post- und Fernmeldeämtern vor, von denen nur Teile des Amtsbezirks zum Zonenrandgebiet gehören. Von der Ermittlung konkreter Zahlen ist wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes abgesehen worden.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß verschiedene Arten großer Ämter und anderer Behörden der Deutschen Bundespost im Zonenrandgebiet nicht vorkommen. So gibt es aufgrund der historischen Entwicklung z. B. im Zonenrandgebiet keine Postgiroämter, keine Postsparkassenämter, keine Zentralämter und — abgesehen von Kiel — auch keine Oberpostdirektionssitze. Unter Berücksichtigung auch dieses Umstandes bietet die Deutsche Bundespost unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten den Jugendlichen im Zonenrandge-

biet vergleichsweise sogar bessere Einstellungschancen als in anderen Teilen des Bundesgebietes.

Nähere Einzelheiten über die Einstellungen im Zonenrandgebiet — aufgeschlüsselt nach Ausbildungsberufen, regionaler Aufteilung sowie Berufsgruppen — können der Anlage 10 (Übersichten I bis IX) entnommen werden.

Abweichend von den Angaben im letzten Bericht für den Zeitraum 1984/85 sind in den Einstellungszahlen des Fernmeldeamts Bad Kissingen diesmal keine Auszubildenden zum Fernmeldehandwerker bzw. Kommunikationselektroniker mehr enthalten. Wie inzwischen festgestellt, wurden diese Auszubildenden seit Jahren beim nicht im Zonenrandgebiet liegenden Fernmeldeamt Würzburg eingestellt und ausgebildet.

Im Jahre 1988 hat die Deutsche Bundespost begonnen, die Überbedarfsausbildung in den gewerblich-technischen Berufen zu senken, hat allerdings immer noch 1 400 Ausbildungsplätze über den Eigenbedarf angeboten. Anlaß für die Reduzierung war die sich aus demographischen Gründen entspannende Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Mit Rücksicht auf die besondere Lage im Zonenrandgebiet und in strukturschwachen Gebieten wurde dort aber ausdrücklich von einer Absenkung des Ausbildungsplatzangebotes abgesehen.

Der Anregung des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen, die Ausbildung selbst soweit wie möglich heimatnah im Zonenrandgebiet durchzuführen, kommt die Deutsche Bundespost im Rahmen des Möglichen und Vertretbaren nach.

Für alle im Zonenrandgebiet eingestellten Nachwuchskräfte wird die praktische Ausbildung vor Ort auch im Zonenrandgebiet durchgeführt. Nur wenn der ermittelte Nachwuchsbedarf zur Bildung einer selbständigen Ausbildungsgruppe nicht ausreicht, muß die Ausbildung bei der nächstgelegenen Ausbildungsstätte mit dem größeren Nachwuchsbedarf durchgeführt werden, auch wenn diese außerhalb des Zonenrandgebietes liegt. Eine etwaige Verlagerung der Ausbildungsstätte in das Zonenrandgebiet würde das Problem der heimatfernen Ausbildung von dem kleineren Personenkreis aus dem Zonenrandgebiet auf den größeren aus dem übrigen Bundesgebiet verschieben; dies wäre aus sozialen Gründen nicht zu rechtfertigen.

Bei Nachwuchskräften aus dem Zonenrandgebiet, die aus Bedarfsgründen bei Ämtern außerhalb des Zonenrandgebietes eingestellt werden, scheidet eine Ausbildung im Zonenrandgebiet aus, da dies erhebliche soziale Schwierigkeiten zur Folge hätte, wenn die jungen Kräfte nach ihrer Ausbildung später außerhalb des Zonenrandgebietes am Ort des Bedarfs eingesetzt werden. Die bisherigen Erfahrungen sprechen jedenfalls eindeutig gegen ein solches Verfahren.

Andererseits wird aber die Einführung der bei der Deutschen Bundespost als Nachwuchskräfte eingestellten Juristen in den praktischen Postdienst weiterhin weitgehend bei Postämtern im Zonenrandgebiet durchgeführt, und zwar bei den Postämtern Lübeck, Göttingen, Bamberg und Passau.

2. Besoldungskassendienst

Eine besonders hoch einzuschätzende Förderungsmaßnahme zugunsten des Zonenrandgebietes stellt die Verlagerung der Besoldungskasse der Oberpostdirektion Frankfurt am Main nach Fulda dar, um dort einen Arbeitsplatzausgleich für den Wegfall der Außenstelle Fulda des Postgiroamtes Frankfurt am Main zu schaffen. Die Besoldungskasse hat ihren Dienst in Fulda am 1. April 1987 aufgenommen. Dies erforderte erhebliche Anstrengung aller Beteiligten, zumal die monatliche Zahlung der Löhne und Gehälter an die fast 60 000 Beschäftigten im Bezirk der Oberpostdirektion Frankfurt am Main nicht unterbrochen werden durfte.

Die Vorgabe, etwa 200 Arbeitsplätze im Zonenrandgebiet zu erhalten, ist damit verwirklicht worden. Die finanzielle Mehrbelastung der Deutschen Bundespost hierfür betrug allein in den Jahren 1986 und 1987 etwa 13,7 Mio. DM.

3. Veranstaltungen

Wie in den Vorjahren fanden zahlreiche dienstliche Veranstaltungen im Zonenrandgebiet statt, die eine Inanspruchnahme der örtlichen Hotel- und Gaststättenbetriebe zur Folge hatten, wie

- Zentrale Arbeitstagungen
- Seminare für Prüfer der Nachwuchskräfte des gehobenen Post- und Fernmeldedienstes
- Tagungen des Berufsbildungsausschusses der Deutschen Bundespost
- Fortbildungslehrgänge des Sozialamts der Deutschen Bundespost
- Sitzungen der Vertreterversammlungen und Vorstände der gesetzlichen und betrieblichen Sozialeinrichtungen der Deutschen Bundespost.

4. Programm M-I-K

Im Rahmen des Programms zur Förderung der Mikroelektronik, der Informations- und Kommunikationstechniken der Deutschen Bundespost (Programm M-I-K) ist vorgesehen, noch im Jahre 1988 ein Informationszentrum Berufliche Bildung (IZB) in Braunschweig (anstelle von Hildesheim) einzurichten. Auch in Passau ist ein solches IZB für das Jahr 1989 geplant.

5. Erholungsfürsorge

Die Erholungsfürsorge für die Beschäftigten der Deutschen Bundespost wird durch die betriebliche Sozial Einrichtung „Erholungswerk der Deutschen Bundespost e. V.“ wahrgenommen. Vier vereinseigene bzw. posteigene Erholungsstätten liegen im Zonenrandgebiet (in Timmendorfer Strand (2), Natendorf-Haarstorf und Braunlage); hinzu kommen zwei Postübernachtungsheime in Ratzeburg und Hahnenklee-Bocks-

wiese, die ebenfalls für die Erholungsfürsorge genutzt werden. Außerdem vermittelt das Erholungswerk aufgrund von Belegungsverträgen Erholungsaufenthalte in 27 Orte des Zonenrandgebietes.

In einigen Ferienstätten im Zonenrandgebiet, die hierfür geeignet sind und mit Individualgästen nicht voll belegt werden können, führt das Erholungswerk auch Pauschalreisen mit Senioren der Deutschen Bundespost durch. Im Jahre 1986 waren dies 72 Reisen mit 2 428 Personen; im Jahre 1987 fanden 63 Reisen mit 2 203 Personen statt.

Das Posterholungsheim Braunlage (Pensionshaus) entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und soll daher bei gleichzeitiger Erhöhung der Bettenzahl in ein Appartementhaus umgebaut werden. Da der Harz als Erholungsgebiet gefragt wird, ist — die Realisierung eines noch erforderlichen Grunderwerbs vorausgesetzt — beabsichtigt, noch einen Erweiterungsbau zu erstellen, der das Bettenangebot weiter erhöhen würde.

F. Auswirkungen der Neustrukturierung der Deutschen Bundespost auf die Erschließung des Zonenrandgebietes

Die Bundesregierung hat mit ihrem Kabinettschluß vom 11. Mai 1988 ein ausgewogenes Gesamtkonzept zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost verabschiedet, mit dem die Wachstumspotentiale der Telekommunikation voll ausgeschöpft werden können, gleichzeitig aber die besondere infrastrukturelle Bedeutung des Post- und Fernmeldewesens gewahrt bleibt.

Mit der ausdrücklichen Verankerung der Infrastrukturverpflichtung der Deutschen Bundespost im Gesetzentwurf wird die Unterstützung der Zielsetzungen der Raumordnung durch die Deutsche Bundespost besonders hervorgehoben, indem sie mit modernen Kommunikationsmitteln zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland, und damit auch des Zonenrandgebietes, beiträgt.

Die Deutsche Bundespost hat in der Vergangenheit ein leistungsfähiges Angebot von Post- und Fernmeldediensten bereitgestellt. Die künftigen Herausforderungen, bedingt durch Technik und rasche Weiterentwicklung der Kundenbedürfnisse, sind mit den traditionellen Strukturen der Post jedoch nicht mehr zu bewältigen. Die Deutsche Bundespost will und kann nicht alle Anforderungen des Marktes im Post- und Fernmeldewesen maßgeschneidert erfüllen. Ihre Stärke liegt insbesondere in der Bereitstellung von flächendeckenden Infrastrukturen und Massendiensten, die für alle Kundengruppen wichtig sind. Zur Befriedigung von Nischenangeboten sind zusätzlich eine Vielzahl von Anbietern notwendig. Die Bundesregierung geht deshalb in ihrem Kabinettschluß von dem Grundsatz aus, daß nur durch verstärkten Wettbewerb die notwendige Marktnähe, Flexibilität und Innovationsfähigkeit erreicht werden kann.

Mehr Wettbewerb kann jedoch nur dann zu den gewünschten wirtschaftlichen Effekten führen, wenn die Post auch weiterhin eine zuverlässige, gleichmäßige

und preiswerte Grundversorgung für alle Nutzer bereitstellt. Dieser Aspekt ist für unser Land außerordentlich wichtig. Das Zonenrandgebiet und der ländliche Raum werden künftig genauso gut und zuverlässig wie heute bedient. Die Deutsche Bundespost wird nach wie vor die Grundversorgung für strukturschwache Gebiete erbringen.

Durch die Verwirklichung des Reformkonzepts „Post 2000“ wird der hohe Leistungsstandard des Post- und Fernmeldewesens in der Bundesrepublik Deutschland erhalten und ausgebaut. Der künftige Bundesminister für Post- und Telekommunikation wird als sogenannte Pflichtleistungen der Deutschen Bundespost die Dienstleistungsaufgaben bestimmen, die zur Sicherung der gleichmäßigen Infrastruktur von der Deutschen Bundespost angeboten werden müssen. Bei diesen Pflichtleistungen handelt es sich um Infrastrukturdienste, an denen vor allem aus Gründen der Daseinsvorsorge ein besonderes öffentliches Interesse besteht.

Außerdem soll die Verpflichtung zu einer ausgewogenen Grundversorgung erstmals in einem Gesetz verankert werden. In mehreren Vorschriften des Entwurfs eines Poststrukturgesetzes ist die besondere Infrastrukturverantwortung der Deutschen Bundespost festgelegt. Auch dem Anliegen der Bundesländer nach mehr Beteiligung ist Rechnung getragen worden. Der Gesetzentwurf sieht z. B. vor, daß bei der Bestimmung von Pflichtleistungen die Zustimmung des Bundesrates notwendig ist.

Besonders wichtig ist, daß es mit der Inkraftsetzung des Konzepts „Post 2000“ auch nicht übergangsweise

zu Verunsicherungen oder gar zu Versorgungsdefiziten des Marktes kommen wird. Die Deutsche Bundespost wird ihr heutiges Dienstleistungsangebot ohne Abstriche weiter aufrecht erhalten und ausbauen. Aus Gründen der Kontinuität der Marktversorgung ist es unerlässlich, daß die Deutsche Bundespost bis zur Bestimmung des Pflichtleistungsumfangs, mit dem sie endgültig in das neue wettbewerbliche Umfeld entlassen werden soll, ihre heutigen Angebote nach den bisherigen Dienstleistungsgrundsätzen weiterführt. Erst dann wird sinnvollerweise zu entscheiden sein, inwieweit auch private Anbieter zu einer ausgewogenen Flächenversorgung beitragen sollen.

G. Zusammenfassung

Wie aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, hat sich die Deutsche Bundespost bei ihren betrieblichen, organisatorischen, planerischen, investitionsbezogenen, baulichen, personellen und sonstigen Maßnahmen mit Nachdruck darum bemüht, neben den Vorgaben des Postverwaltungsgesetzes auch den Zielsetzungen des Zonenrandförderungsgesetzes voll gerecht zu werden. Sie hat für die Förderung des Zonenrandgebietes allein in den Jahren 1986 und 1987 Mehrbelastungen von rd. 48 Mio. DM auf sich genommen (vgl. Anlage 11). Die Deutsche Bundespost wird der aus deutschlandpolitischen Gründen gebotenen Förderung des Zonenrandgebietes auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit widmen.

Briefabgangsstellen im Zonenrandgebiet

(Stand: 1. Juli 1988)

Lfd. Nr.	Standort (Postleitzahl, Postamt)	bleibt bestehen	voraus- sichtliches Aufhebungs- jahr	tägliches Aufkommen an Kurzbriefen bei den aufzuhebenden Briefabgangs- stellen	Übernahmestandort (Postleitzahl, Postamt)
1	2	3	4	5	6
1	2120 Lüneburg 1	nein	1991	65 000	2100 Hamburg 90
2	2300 Kiel 1	ja			
3	2350 Neumünster 1	ja			
4	2400 Lübeck 1	ja			
5	3300 Braunschweig 1	ja			
6	3350 Kreiensen 1	ja			
7	3380 Goslar 1	nein	*)	48 000	3350 Kreiensen 1
8	3400 Göttingen 1	ja			
9	3500 Kassel 1	ja			
10	6400 Fulda 1	ja			
11	6430 Bad Hersfeld 1	ja			
12	8350 Plattling 1	ja			
13	8390 Passau 1	nein	*)	69 000	8350 Plattling 1
14	8480 Weiden 1	nein	1992	37 000	8450 Amberg 1
15	8490 Cham 1	nein	1992	22 000	8450 Amberg 1
16	8580 Bayreuth 2	ja			
17	8590 Marktredwitz 1	nein	1992	32 000	8580 Bayreuth 2
18	8600 Bamberg 1	ja			
19	8620 Lichtenfels 1	nein	1992	53 000	8600 Bamberg 1
20	8630 Coburg 1	nein	1992	68 000	8600 Bamberg 1
21	8640 Kronach 1	nein	1992	12 000	8600 Bamberg 1
22	8650 Kulmbach 1	nein	1992	22 000	8580 Bayreuth 2
23	8670 Hof 1	ja			
24	8720 Schweinfurt 1	nein	1992	48 000	8700 Würzburg 1
25	8730 Bad Kissingen 1	nein	1992	19 000	8700 Würzburg 1
26	8740 Bad Neustadt 1	nein	1992	16 000	8700 Würzburg 1

*) steht noch nicht fest

Anlage 2

Leitabschnitte im Zonenrandgebiet
Stand der Überprüfung am 1. Juli 1988

Lfd. Nr.	Leitabschnitt/ Abschnittsknotenamt	Bereichsknotenamt	mögliche Einsparungen		Ergebnis/ Stand der Überprüfung
			DM/ Jahr	Arbeits- einheiten	
1	2058 Lauenburg, Elbe	2050 Hamburg 80	200 000	1,50	offen
2	2408 Timmendorfer Strand .	2400 Lübeck	—	—	Beibehal- tung
3	2418 Ratzeburg	2410 Mölln, Kr. Hzgt. Lauenburg	20 000	0,37	Aufhebung
4	2448 Burg auf Fehmarn	2440 Oldenburg in Holstein			*)
5	3118 Bad Bevensen	3110 Uelzen	100 000	1,00	Aufhebung
6	3138 Dannenberg, Elbe	3130 Lüchow, Niedersachsen			*)
7	3338 Schöningen	3330 Helmstedt			offen
8	3508 Melsungen	3500 Kassel	28 000	0,40	Beibehal- tung
9	6418 Hünfeld	6410 Fulda	24 000	0,32	offen
10	8728 Haßfurt	8720 Schweinfurt	79 000	1,50	offen

*) Untersuchungsergebnis liegt noch nicht vor.

Anlage 3

Vergleich der durchschnittlichen Telefonanschlußdichte

Bereich	Anzahl der Telefonanschlüsse		Steigerungs- rate
	am 1. Januar 1984	am 1. Januar 1988	
1. <i>Durchschnittsgröße aller Ortsnetzbereiche</i>			
1.1 im Zonenrandgebiet	3 473	4 035	16,2 %
1.2 im übrigen Bundesgebiet	6 551	7 588	15,8 %
2. <i>Durchschnittsgröße aller Nahtarifzonen</i>			
2.1 im Zonenrandgebiet	76 918	90 292	17,4 %
2.2 im übrigen Bundesgebiet	131 116	151 964	15,9 %
3. <i>Durchschnittsgröße von Ortsnetzbereichen in Ballungsgebie- ten</i>			
3.1 im Zonenrandgebiet (Raum Wolfsburg/Braunschweig/Wolfen- büttel/Salzgitter)	8 804	9 618	9,3 %
3.2 im Raum Mannheim/Ludwigshafen/Heidelberg/Worms	19 790	22 856	15,5 %
3.3 im Raum Frankfurt am Main/Offenbach/Mainz/Wiesbaden . .	19 545	22 677	16,0 %
4. <i>Durchschnittsgröße von Nahtarifzonen in Ballungsgebieten</i>			
4.1 im Zonenrandgebiet (Raum Wolfsburg/Braunschweig/Wolfen- büttel/Salzgitter)	173 796	198 014	13,9 %
4.2 im Raum Mannheim/Ludwigshafen/Heidelberg/Worms	342 704	396 674	15,7 %
4.3 im Raum Frankfurt am Main/Offenbach/Mainz/Wiesbaden . .	499 112	578 380	15,9 %

**Ortsnetzbereiche im Zonenrandgebiet
mit weniger als 30 000 Telefonanschlüssen in der Nahtarifzone**
(Stand: 1. Januar 1988)

Ortsnetzkennzahl	Name des Ortsnetzbereichs	Telefon- anschlüsse im Ortsnetzbereich	Telefonanschlüsse in der Nahtarifzone	Nahtarif- zonenradius in km
04367	Großenbrode	953	29 583	30
04371	Burg	4 836	29 583	30
04372	Westfehmarn	836	29 583	30
04871	Hohenwestedt	2 872	29 191	20
04872	Hanerau-Hademarschen	2 340	27 581	20
04874	Todenbüttel	1 055	26 960	20
05148	Steinhorst	1 114	23 314	20
05831	Wittingen	2 551	21 183	25
05832	Hankensbüttel	2 150	17 728	20
05837	Spakensehl	489	19 562	20
05839	Wittingen-Ohrdorf	264	20 854	25
05840	Schnackenburg	259	8 305	30
05841	Lüchow	4 665	19 090	25
05843	Wustrow	1 163	20 950	30
05844	Clenze	1 051	21 171	25
05845	Bergen	574	19 774	25
05846	Gartow	1 051	13 646	30
05848	Trebel	527	14 025	25
05849	Waddeweitz	379	23 195	20
05851	Dahlenburg	1 558	28 468	20
05854	Bleckede-Barskamp	823	27 876	25
05855	Nahrendorf	470	27 373	25
05858	Hitzacker-Wietzetze	237	17 307	25
05861	Dannenberg	3 439	20 229	25
05862	Hitzacker	2 200	19 301	25
05863	Zernien	676	23 969	20
05864	Jameln	739	20 587	20
05865	Gusborn	723	17 896	25
05882	Gorleben	400	17 276	30
05883	Lemgow	680	15 650	25
06643	Herbstein	1 923	27 670	20
06654	Gersfeld	1 461	29 367	20
08557	Mauth	876	29 143	25
08583	Neureichenau	1 567	28 575	25
09464	Walderbach	655	25 883	20
09467	Michelsneukirchen	701	29 816	20
09468	Unterzell	566	25 330	20
09525	Königsberg	1 045	29 024	20
09551	Burgwindheim	438	27 851	20
09555	Aschbach	529	25 326	20
09642	Kemnath Stadt	3 176	26 868	20
09653	Eslarn	920	15 558	25
09656	Moosbach	794	20 359	20
09671	Oberviechtach	2 040	24 027	20
09672	Neunburg	2 683	27 991	20
09674	Schönsee	1 281	21 432	25
09676	Winklarn	751	18 859	20
09677	Oberviechtach-Pullenried	319	19 136	20
09741	Bad Brückenau	3 363	27 445	20
09744	Detter	407	24 679	20
09745	Wildflecken	1 582	28 636	20
09746	Zeitlofs	529	23 736	20
09749	Oberbach	634	25 423	20
09762	Saal	1 277	27 770	20
09975	Geigant	894	29 596	20

Anlage 5

**Ortsnetzbereiche im Zonenrandgebiet
mit inzwischen mehr als 30 000 Telefonanschlüssen in der Nahtarifzone,
bei denen (aufgrund der zum 1. Januar 1987 aktualisierten Bestandsdaten)
die 50 freien Gebühreneinheiten ab 1. Januar 1988 stufenweise entfallen**

Ortsnetzkennzahl	Name des Ortsnetzbereichs	Telefon- anschlüsse im Ortsnetzbereich	Telefonanschlüsse in der Nahtarifzone	Nahtarif- zonenradius in km
04362	Heiligenhafen	4 524	33 039	30
04547	Gudow	560	31 510	25
04885	Bergenhusen	452	32 976	20
05586	Wieda	1 333	67 743	30
05803	Rosche	675	34 701	20
05820	Suhlendorf	750	30 271	20
05825	Wieren	1 036	33 134	20
05826	Suderburg	1 602	30 765	20
05836	Wittingen-Radenbeck	389	88 587	30
05853	Neu Darchau	710	33 147	30
06626	Wildeck-Obersuhl	1 529	65 926	30
06644	Grebenhain	1 408	34 293	20
06645	Ulrichstein	1 489	32 521	20
06660	Steinau-Marjoss	467	34 676	20
06664	Sinntal-Sterbfritz	2 381	34 947	20
06665	Sinntal-Altengronau	723	30 077	20
06666	Freiensteinau	661	34 190	20
06682	Tann	1 335	72 781	30
08550	Philippsreut	467	33 533	30
08551	Freyung	3 370	37 467	20
08552	Grafenau	2 841	34 713	20
08554	Schönberg	1 755	34 409	20
08558	Hohenau	1 393	35 583	20
08584	Breitenberg	981	52 797	30
09433	Nabburg	2 083	33 364	20
09434	Bodenwöhr	2 340	30 678	20
09439	Kemnath	249	32 370	20
09461	Roding	3 230	35 756	20
09462	Falkenstein	1 109	30 051	20
09463	Roßbach	946	33 671	20
09465	Neukirchen-Balbini	417	30 551	20
09466	Stamsried	672	31 539	20
09523	Hofheim	1 878	31 523	20
09524	Zeil	2 693	34 273	20
09529	Oberschleichach	608	32 396	20
09534	Burgpreppach	642	30 861	20
09536	Kirchlauter	772	35 599	20
09554	Untersteinbach	802	31 590	20
09631	Tirschenreuth	3 610	43 167	25
09635	Bärnau	1 140	30 310	25
09638	Neualbenreuth	474	33 930	30
09675	Altendorf	746	34 252	20
09748	Kothen	527	33 369	20
09761	Bad Königshofen	2 748	32 321	25
09763	Sulzdorf	665	31 840	25
09764	Irmelshausen	459	37 463	30
09773	Unsleben	1 854	30 290	20
09775	Schönau	726	34 888	20

noch Anlage 5

Ortsnetzkennzahl	Name des Ortsnetzbereichs	Telefon- anschlüsse im Ortsnetzbereich	Telefonanschlüsse in der Nahtarifzone	Nahtarif- zonenradius in km
09776	Mellrichstadt	2 771	30 290	25
09777	Ostheim	1 086	35 547	25
09779	Nordheim	1 058	30 499	25
09922	Zwiesel	4 944	32 331	25
09923	Teisnach	2 124	35 225	20
09925	Bayerisch Eisenstein	591	30 462	25
09926	Frauenau	1 040	31 540	25
09941	Kötzting	4 022	33 608	20
09942	Viechtach	3 689	32 746	20
09943	Lam	2 283	31 793	25
09945	Arnbruck	1 337	32 496	20
09946	Hohenwarth	703	38 741	25
09947	Neukirchen	1 340	34 731	25
09948	Eschlkam	754	31 716	25
09963	Konzell	1 390	37 996	20
09971	Cham	8 029	35 875	20
09972	Waldmünchen	1 964	32 789	25
09973	Furth im Wald	3 421	31 462	25
09974	Sattelpfeilstein	923	36 083	20
09976	Rötz	910	31 875	20
09977	Arnschwang	1 047	39 771	25

Anlage 6

Ortsnetzbereiche im Zonenrandgebiet
mit inzwischen mehr als 30 000 Telefonanschlüssen in der Nahtarifzone,
bei denen (aufgrund der zum 1. Januar 1988 aktualisierten Bestandsdaten)
die 50 freien Gebühreneinheiten ab 1. Januar 1989 stufenweise entfallen

Ortsnetzkennzahl	Name des Ortsnetzbereichs	Telefon- anschlüsse im Ortsnetzbereich	Telefonanschlüsse in der Nahtarifzone	Nahtarif- zonenradius in km
04643	Gelting	1 483	83 558	30
06641	Lauterbach	5 859	30 758	20
08556	Haidmühle	327	30 268	30
09435	Schwarzenfeld	3 101	30 611	20
09469	Neubäu	209	30 236	20
09527	Knetzgau	1 479	31 161	20
09553	Ebrach	684	31 243	20
09673	Tiefenbach	973	30 949	25
09765	Trappstadt	449	31 312	25
09774	Oberelsbach	1 017	30 645	20
09778	Fladungen	968	31 242	25
09924	Bodenmais	1 411	30 306	20
09928	Kirchdorf	990	30 992	20
09965	St. Englmar	751	30 961	20
09978	Schönthal	462	30 441	20

Anlage 7

Zusammenstellung der Investitionsausgaben für Fernmeldeanlagen im Zonenrandgebiet
 – in 1000 DM –

Fachbereich	Halb-jahr	OPD Ffm	OPD Hmb	OPD H/BS	OPD Kiel	OPD Nbg	OPD Rgsb	Insgesamt
Datenübermittlungs-einrichtungen	1986	647	144	205	809	1 516	1 065	4 386
	1987	208	206	282	680	1 123	583	3 082
	1988	108	628	300	646	1 123	327	3 132
	1989	1 063	2 829	300	375	1 181	360	6 108
Teilnehmer-einrichtungen	1986	13 629	13 096	27 353	20 873	17 188	9 817	101 956
	1987	14 315	13 365	26 688	21 574	15 533	9 421	100 896
	1988	9 514	13 179	26 600	20 510	16 033	9 741	95 577
	1989	10 381	13 260	26 600	20 506	16 286	9 615	96 648
Fernsprechvermittlungs-einrichtungen	1986	33 492	27 465	69 184	51 351	40 371	32 603	254 466
	1987	33 762	23 771	103 734	52 779	44 433	31 255	289 734
	1988	24 706	10 710	73 500	46 073	29 325	21 310	205 624
	1989	18 351	23 685	49 500	41 024	38 800	27 720	199 080
Fernsprechübertra-gungseinrichtungen	1986	52 810	15 799	107 411	72 583	59 506	28 600	336 709
	1987	43 262	17 333	112 141	53 828	36 866	27 300	290 730
	1988	37 888	13 417	74 800	47 077	37 420	21 600	232 202
	1989	34 571	39 080	88 800	52 422	32 270	18 000	265 143
Funkeinrichtungen	1986	17 402	4 855	28 545	22 781	12 972	9 157	95 712
	1987	5 452	5 895	23 954	30 233	17 001	8 575	91 110
	1988	10 557	14 323	22 100	24 956	39 394	6 183	117 513
	1989	7 980	9 142	11 200	18 942	15 123	8 292	70 679
Breitbandverteilstetze	1986	17 096	30 232	44 538	25 761	26 743	17 805	162 175
	1987	24 636	30 789	42 691	28 628	36 547	17 215	180 506
	1988	31 860	31 769	48 700	36 499	45 950	19 627	214 405
	1989	30 735	32 288	46 200	35 880	36 400	19 700	201 203
Ortskabelnlinien	1986	41 071	27 807	58 660	39 892	71 127	57 231	295 788
	1987	37 729	26 263	52 479	37 571	61 853	42 910	258 805
	1988	38 962	25 333	51 500	38 931	63 750	38 047	256 523
	1989	40 435	23 126	45 800	36 454	62 360	33 400	241 575
Fernkabelnlinien	1986	12 746	2 771	25 569	6 385	13 347	15 949	76 767
	1987	12 140	4 996	24 387	12 128	17 222	13 715	84 588
	1988	21 771	3 518	60 700	8 285	16 871	9 887	121 032
	1989	19 243	8 665	17 600	17 763	20 750	8 899	92 920
Technische Ausstattung	1986	251	44	862	3 831	632	323	5 943
	1987	1 640	1 094	2 254	3 712	1 312	247	10 259
	1988	3 053	928	2 900	3 745	1 975	1 106	13 707
	1989	2 827	2 700	4 600	5 010	3 010	807	18 954
Summe Fernmelde-anlagen	1986	189 144	122 213	362 327	244 266	243 402	172 550	1 333 902
	1987	173 144	123 712	388 610	241 133	231 890	151 221	1 309 710
	1988	178 419	113 805	361 100	226 722	251 841	127 828	1 259 715
	1989	165 586	154 775	290 600	228 376	226 180	126 793	1 192 310

Erläuterungen:

1. Die vorstehenden Beträge sind in Tausend DM angegeben.
 Die Betragsangaben geben wieder:
 für 1986 und 1987
 die tatsächlich entstandenen Ausgaben
 für 1988 und 1989
 die voraussichtlich entstehenden Ausgaben

2. Es bedeuten:

OPD Ffm	Oberpostdirektion Frankfurt am Main
OPD Hmb	Hamburg
OPD H/BS	Hannover Braunschweig
OPD Kiel	Kiel
OPD Nbg	Nürnberg
OPD Rgsb	Regensburg

Hochbaumaßnahmen der Deutschen Bundespost im Zonenrandgebiet

Erläuterungen:

In der nachstehenden Übersicht bedeuten:

OPD Ffm	Oberpostdirektion Frankfurt am Main
OPD Hmb	Hamburg
OPD H/BS	Hannover/Braunschweig
OPD Kiel	Kiel
OPD Nbg	Nürnberg
OPD Rgsb	Regensburg
E	Erweiterungsbau
N	Neubau
U	Umbau

A. In den Haushaltsjahren 1986 und 1987 wurden im Zonenrandgebiet 411 Bauvorhaben im Gesamtwert von 278 Mio. DM fertiggestellt. Darunter befinden sich folgende Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. DM:

OPD	Bauvorhaben	Art	Gesamtbaukosten Mio. DM
Ffm	Fulda, Ortsvermittlungsstelle	N	1,005
	Fulda, Rechenzentrum	N	1,335
	Fulda-Zell, Verstärkerstelle	N	3,747
	Hilders, Fernmeldeturm	N	2,248
	Kassel, Postamt	U	1,380
	Kassel, Jugendwohnheim	U+E	3,215
	Lohfelden, Fernmeldebaubezirk	N	5,150
	Schlüchtern, Ortsvermittlungsstelle	N	1,870
	Witzenhausen, Postamt	N	2,614
Hmb	Ammersbek, Postamt	N	1,287
	Bad Oldesloe, Postamt	N	10,141
	Kiel-Radio, Erdfunkstelle	N	2,590
	Lübeck, Knotenvermittlungsstelle/Ortsvermittlungsstelle 41	N	44,755
	Lübeck, Postamt	N	1,490
	Lübeck, Kraftfahrzeugbereichswerkstatt	N	6,096
	Lüneburg, Knotenvermittlungsstelle	E	3,313
	Nahe, Ortsvermittlungsstelle	N	1,100
H/BS	Bad Harzburg, Postamt	U+E	1,180
	Bleckede-Brackede, Ortsvermittlungsstelle	N	1,373
	Braunschweig, Fernmeldedienstgebäude	U	1,487
	Braunschweig, Ortsvermittlungsstelle	N	3,755
	Duderstadt, Postamt	U+E	1,040
	Eimke, Ortsvermittlungsstelle	N	1,245
	Göttingen, Fernmeldezeugamt	U	1,450
	Göttingen, Fernmeldedienstgebäude	U	1,524
	Göttingen, Ortsvermittlungsstelle 4	N	4,920
	Göttingen, Kraftfahrzeugunterhaltungsanlage	N	4,131
	Hann. Münden, Fernmeldedienstgebäude	U+E	5,132
	Hildesheim, Knotenvermittlungsstelle	N	10,942
	Hornburg, Ortsvermittlungsstelle	N	1,190
	Knesebeck, Ortsvermittlungsstelle	N	1,260
	Platendorf, Ortsvermittlungsstelle	N	1,040
	Schöningen, Ortsvermittlungsstelle	N	1,260
	Stoetze, Ortsvermittlungsstelle	N	1,215

noch Anlage 8

OPD	Bauvorhaben	Art	Gesamtbaukosten Mio. DM
noch H/BS	Twete, Ortsvermittlungsstelle	N	1,921
	Wolfenbüttel, Postamt	U	1,470
	Wustrow, Ortsvermittlungsstelle	N	1,320
	Waddeweitz, Ortsvermittlungsstelle	N	1,215
Kiel	Bad Segeberg, Knotenvermittlungsstelle	U+E	4,270
	Eutin, Fernmeldebaubezirk	N	1,424
	Grömitz, Ortsvermittlungsstelle	N	1,348
	Kiel, Fernmeldebaubezirk	N	2,622
	Lütjenburg, Fernmeldedienstgebäude	U+E	1,800
	Neumünster, Postamt	U+E	3,885
	Oldenburg, Postamt	N	3,223
	Plön, Ortsvermittlungsstelle	N	1,122
	Rendsburg, Fernmeldedienstgebäude	U+E	8,926
	Rendsburg, Kfz-Unterhaltungsanlage	N	1,818
	Schleswig, Ortsvermittlungsstelle	N	1,354
	Schleswig, Postamt	U	1,221
	Süderbrarup, Knotenvermittlungsstelle	E	3,406
Nbg	Bamberg, Kraftfahrzeugunterhaltungsanlage	U	1,365
	Bamberg, Fernmeldeamt	U	1,066
	Bamberg, Versteigerungshalle	N	1,419
	Bayreuth, Postamt	U+E	13,848
	Burgwindheim, Knotenvermittlungsstelle	U+E	1,872
	Coburg, Fernmeldebaubezirk	N	3,860
	Kulmbach, Knotenvermittlungsstelle	E	2,400
	Schweinfurt, Postamt	N	16,489
Rgsb	Lam, Ortsvermittlungsstelle	N	1,145
	Mitterfels, Knotenvermittlungsstelle	E	1,630
	Regen, Knotenvermittlungsstelle	E	4,200

B. Im Haushaltsjahr 1988 (Stichtag: 1. Juli 1988) befinden sich im Zonenrandgebiet 318 Bauvorhaben im Gesamtwert von 677 Mio. DM in der Bauausführung. Darunter befinden sich folgende Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten von mehr als 1 Mio. DM:

OPD	Bauvorhaben	Art	Gesamtbaukosten Mio. DM
Ffm	Bad Hersfeld, Postamt	N	12,209
	Eschwege, Fernvermittlungsstelle	N+U	4,529
	Fulda, Hauptvermittlungsstelle	U	3,643
	Kassel, Fernmeldesonderdienststelle	U	1,155
	Kassel, Fernvermittlungsstelle	U	2,960
	Kassel, Ortsvermittlungsstelle	N	2,900
	Künzell, Postamt	N	1,100
	Lauterbach, Knotenvermittlungsstelle	U+E	3,050
	Lohfelden, Verstärkerstelle	U	2,473
	Melsungen, Knotenvermittlungsstelle	E	3,125
	Rotenburg/Fulda, Funkübertragungsstelle	N	1,770

noch Anlage 8

OPD	Bauvorhaben	Art	Gesamtbaukosten Mio. DM
Hmb	Bad Oldesloe, Knotenvermittlungsstelle	E	2,410
	Mölln, Ortsvermittlungsstelle	E	1,986
H/BS	Bad Bevensen, Postamt	U	1,270
	Bad Harzburg Ortsvermittlungsstelle	N	5,500
	Bahrdorf-Mackendorf, Ortsvermittlungsstelle	N	1,242
	Braunschweig, Fernmeldedienstgebäude	U	4,909
	Braunschweig, Ortsvermittlungsstelle 33	E	3,650
	Braunschweig, Dienstgebäude für Verwaltungsdienststellen des Fernmeldeamts und des Postamts sowie für Dienststellen der Oberpostdirektion Braunschweig, Ortsvermittlungsstelle Clausthal-Zellerfeld, Ortsvermittlungsstelle	N	1,859
	Ehra-Lessien, Ortsvermittlungsstelle	N	1,173
	Gifhorn, Fernmeldebaubezirk	N	3,255
	Gittelde, Ortsvermittlungsstelle	N	1,464
	Goslar, Knotenvermittlungsstelle	U+E	7,950
	Göttingen, Postamt 11	U	1,665
	Göttingen, Fernsprechauskunft	U+E	3,880
	Göttingen, Verstärkerstelle	U	1,208
	Göttingen, Netzersatz- und Tankanlage	U	3,320
	Hildesheim, Ortsvermittlungsstelle	U+E	11,265
	Lengeln, Ortsvermittlungsstelle	N	1,103
	Lüchow, Postamt	U+E	3,880
	Northeim, Knotenvermittlungsstelle	N	6,250
	Reyershausen, Ortsvermittlungsstelle	N	1,199
	Salzgitter-Fredenberg, Ortsvermittlungsstelle	N	2,235
	Schnackenburg, Ortsvermittlungsstelle	N	1,564
	Seesen, Ortsvermittlungsstelle	N	8,294
	Torfhaus, Funkübertragungsstelle	N	4,500
	Uelzen, Fernmeldeamt und Postamt	N+U+E	52,770
	Uelzen, Fernmeldedienstgebäude	N	7,970
	Wendeburg, Ortsvermittlungsstelle	N	2,500
	Wietzen, Ortsvermittlungsstelle	N	1,480
	Wittingen, Knotenvermittlungsstelle	N	5,150
	Wolfsburg, Ortsvermittlungsstelle	E	1,024
	Wolfsburg, Ortsvermittlungsstelle	U	1,216
Kiel	Bad Segeberg, Postamt	U	1,041
	Dahme, Postamt	N	1,082
	Eutin, Berufsbildungsstelle	U+E	1,450
	Flensburg, Berufsbildungsstelle	U	2,460
	Flensburg, Hauptvermittlungsstelle	N	72,000
	Kiel, Oberpostdirektion und Postamt 1	U+E	98,230
	Kiel, Fernmeldedienstgebäude	U	1,464
Nbg	Schleswig, Funkübertragungsstelle	N	11,922
	Bamberg, Rechenzentrum	N	24,010
	Bayreuth, Fernmeldeamt	N	40,050
	Buttenheim, Funkübertragungsstelle	N	9,070
	Coburg, Knotenvermittlungsstelle	E	4,860
	Coburg, Postamt	U+E	8,531
	Haßfurt, Postamt	U	1,695
	Kleinsteinaach, Ortsvermittlungsstelle	E	1,350
	Kulmbach, Knotenvermittlungsstelle	E	2,100
	Oberthulba, Ortsvermittlungsstelle	N	1,100

noch Anlage 8

OPD	Bauvorhaben	Art	Gesamtbaukosten Mio. DM
noch Nbg	Schweinfurt, Datenverarbeitungsanlage	U	1,461
	Schweinfurt, Knotenvermittlungsstelle	N	8,500
	Sonnefeld, Ortsvermittlungsstelle	N	2,130
	Tirschenreuth, Postamt	U	1,378
Rgsb	Plattling, Knotenvermittlungsstelle	N	6,770
	Schöfweg, Ortsvermittlungsstelle	N	1,200
	Viechtach, Postamt	N	1,400
	Zwiesel, Postamt	N	3,084

Anlage 9

**Aufträge für Lieferungen und Leistungen (VOB und VOL)
der Deutschen Bundespost
an Personen und Unternehmen im Zonenrandgebiet**

	1986 Mio. DM	1987 Mio. DM
Wertvolumina aufgrund		
— des wirtschaftlichsten bzw. annehmbarsten Angebots	1 135,7	1 269,5
— der Anwendung der sogenannten Mehrpreisstaffel gemäß § 3 Abs. 4 der Richtlinie vom 11. August 1975	137,2	219,2
— der Anwendung der Eintrittsmöglichkeit nach § 4 Abs. 1 der Richtlinie vom 11. August 1975	1,3	85,9
Volumen Zonenrandgebiet insgesamt	1 274,2 (+6,3 %)	1 574,6 (+23,6 %)
Volumen-Anteile der Bundesländer mit Zonenrandgebiet		
Bayern	417,3	596,3
Hessen	128,0	207,9
Niedersachsen	420,2	415,9
Schleswig-Holstein	308,7	354,5

**Zahl der im Zonenrandgebiet in den Jahren 1985, 1986 und 1987 eingestellten
Nachwuchskräfte im einfachen, mittleren und gehobenen Dienst**

I. Gesamtübersicht

Ausbildung zum/zur	1985	1986	1987
Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb	466	460	460
Fernmeldehandwerker/in *)	572	577	568
Elektromechaniker/in	41	45	45
Kraftfahrzeug- mechaniker/in	17	17	17
Postassistenten/in	144	203	151
Angestellten im gehobenen Dienst	—	—	3
Sozialversicherungs- fachangestellten	5	2	3
Angestellten im mittleren Fernmeldedienst	229	289	352
Postinspektor/in	110	85	133
Techn. Postinspektor/in	9	5	15
Techn. Fernmelde- inspektor/in	52	75	68
	1 645	1 758	1 815

*) ab 1987 = Kommunikationselektroniker/in

**II. Zahl der Nachwuchskräfte im Zonenrandgebiet,
aufgeteilt nach Oberpostdirektionsbezirken**

Oberpostdirektion	1985	1986	1987
Frankfurt am Main	321	279	328
Hamburg	158	170	167
Hannover/Braunschweig ...	528	655	596
Kiel	304	310	346
Nürnberg	239	226	249
Regensburg	95	118	129
	1 645	1 758	1 815

**III. Im Bereich der Oberpostdirektion Frankfurt
am Main eingestellte Nachwuchskräfte
im Zonenrandgebiet**

Einstellungsamt	1985	1986	1987
Fernmeldeamt Fulda	52	64	101
Fernmeldeamt Kassel	102	62	62
Postamt Bad Hersfeld	23	23	27
Postamt Eschwege	14	14	13
Postamt Fulda	67	60	64
Postamt Kassel	63	56	61
	321	279	328

**IV. Im Bereich der Oberpostdirektion Hamburg
eingestellte Nachwuchskräfte
im Zonenrandgebiet**

Einstellungsamt	1985	1986	1987
Fernmeldeamt Lübeck	50	58	41
Postamt Lüneburg	41	46	51
Postamt Lübeck	43	45	53
Postamt Bad Oldesloe	24	21	22
	158	170	167

noch Anlage 10

**V. Im Bereich der Oberpostdirektion Hannover/
Braunschweig eingestellte Nachwuchskräfte
im Zonenrandgebiet**

Einstellungsamt	1985	1986	1987
Fernmeldeamt Braunschweig	136	163	144
Fernmeldeamt Göttingen ...	62	89	100
Fernmeldezeugamt Göttingen	3	8	11
Fernmeldeamt 2 Hannover Dienststelle Hildesheim	60	104	98
Fernmeldeamt Uelzen	68	70	66
Postamt Braunschweig	69	58	64
Postamt Göttingen	17	40	15
Postamt Goslar	10	9	8
Postamt Helmstedt	6	8	8
Postamt Hildesheim	43	42	21
Oberpostdirektion-Dienst- stelle in Braunschweig	2	—	3
Postamt Northeim	5	7	8
Postamt Peine	10	8	8
Postamt Salzgitter	5	7	8
Postamt Uelzen	22	34	26
Postamt Wolfsburg	10	8	8
	528	655	596

**VI. Im Bereich der Oberpostdirektion Kiel
eingestellte Nachwuchskräfte
im Zonenrandgebiet**

Einstellungsamt	1985	1986	1987
Oberpostdirektion Kiel	7	2	5
Fernmeldeamt Kiel	133	123	151
Fernmeldeamt Flensburg ...	49	64	66
Postamt Flensburg	14	11	15
Postamt Kiel	68	70	72
Postamt Neumünster	16	18	15
Postamt Neustadt/ Holstein	8	11	11
Postamt Rendsburg	1	2	3
Postamt Schleswig	8	9	8
	304	310	346

**VII. Im Bereich der Oberpostdirektion Nürnberg
eingestellte Nachwuchskräfte
im Zonenrandgebiet**

Einstellungsamt	1985	1986	1987
Fernmeldeamt Bad Kissingen	18	6	23
Fernmeldeamt Bamberg ...	85	74	66
Fernmeldeamt Bayreuth ...	39	45	61
Postamt Bad Kissingen	6	10	8
Postamt Bad Neustadt/ Saale	7	—	1
Postamt Bamberg	25	18	19
Postamt Bayreuth	10	20	16
Postamt Coburg	7	8	10
Postamt Hof	19	20	15
Postamt Kulmbach	5	—	—
Postamt Lichtenfels	7	9	12
Postamt Marktredwitz	5	7	10
Postamt Münchberg	—	—	—
Postamt Schweinfurt	6	9	8
	239	226	249

**VIII. Im Bereich der Oberpostdirektion Regens-
burg eingestellte Nachwuchskräfte
im Zonenrandgebiet**

Einstellungsamt	1985	1986	1987
Fernmeldeamt Weiden	54	71	74
Postamt Weiden	6	1	10
Postamt Passau	16	21	20
Postamt Cham	6	10	10
Postamt Deggendorf	11	13	13
Postamt Schwandorf	—	1	1
Postamt Regen	2	1	1
	95	118	129

IX. Im Zonenrandgebiet eingestellte Nachwuchskräfte, aufgeteilt nach Berufsgruppen

Zeile	Einstellungen im Zonenrandgebiet			1985	1986	1987
1	Aus- bildung nach BBiG	gewerblich- technische Berufe	Azb zum FHandwerker *)	572	577	568
2			Azb zum EMechaniker	41	45	45
3			Azb zum KfzMechaniker	17	17	17
4			Summe Z. 1 bis 3	630	639	630
5		Azb zur Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb		466	460	460
6		Azb zum Sozialversicherungsfachangestellten		5	2	3
7		Summe Z. 4, 5 und 6		1 101	1 101	1 093
8	Aus- bildung nach BLV	Postassistentenanwärter(innen)		144	203	151
9		Postinspektorenanwärter(innen)		110	85	133
10		Techn. Postinspektorenanwärter(innen)		9	5	15
11		Techn. Fernmeldeinspektorenanwärter(innen)		52	75	68
12		Summe Z. 8 bis 11		315	368	367
13	Kurzausbildung im Angestell- ten-Verhältnis	Nachwuchskräfte für den mittleren Fernmeldedienst		229	289	352
14		Nachwuchskräfte für den gehobenen Dienst		—	—	3
15	Summe Z. 7, 12, 13 und 14			1 645	1 758	1 815

*) ab 1987 = Kommunikationselektroniker/in

Anlage 11

Schätzung der finanziellen Mehrbelastungen durch Maßnahmen im Zonenrandgebiet

Bezeichnung der Maßnahme	Mehrbelastungen der Deutschen Bundespost	
	1986 DM	1987 DM
Beibehaltung von unwirtschaftlichen Amtsstellen im Zonenrandgebiet	2 000 000	2 000 000
Beibehaltung von unwirtschaftlichen Briefabgangsstellen im Zonenrandgebiet	817 000	1 054 000
Bearbeitung von Postsendungen für die DDR im Zonenrandgebiet	2 330 000	2 415 000
Bevorzugung von im Zonenrandgebiet ansässigen Fernsprechteilnehmern	7 500 000	10 500 000
Auftragsvergabe an bevorzugte Bewerber im Zonenrandgebiet	2 300 000	3 500 000
Verlagerung der Besoldungskasse Frankfurt am Main nach Fulda	10 648 000	2 996 000
Insgesamt	25 595 000	22 465 000

